

VITAKO AKTUELL

3 | AUGUST
2012
www.vitako.de

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Standardisierung

Neue Maßstäbe setzen

X-ÖV
Langer und kosten-
intensiver Prozess

DATENSCHUTZ
EU will enge
Grenzen setzen

SERIE eID
Best Practice:
mein service-bw

DOPPIK

al dente![®]



GESAMTABSCHLUSS.

Das Thema „kommunaler Gesamtabschluss“ ist Ihnen vertraut? Auf unserer Webseite erhalten Sie einen kompakten Überblick. Einen besseren finden Sie nirgendwo.

Dies nicht ganz ohne Hintergedanken: Wir sind Hersteller einer Konsolidierungslösung für den kommunalen Gesamtabschluss. Software also.

Aber vielleicht sind Sie sich noch gar nicht schlüssig, ob Sie überhaupt eine Software benötigen. Vielleicht geht's ja auch mit Excel. Oder mit der Software, die in Ihrem Finanzverfahren angeboten wird.

Gehen Sie trotzdem hin! Es soll nicht nur um die Software gehen ...

www.doppik-al-dente.de

Aus einem Guss

Fast jeder zweite Deutsche (45 Prozent) nutzt heute E-Government-Angebote der Verwaltung. Das, liebe Leserinnen und Leser, sind fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. So das zentrale Ergebnis des aktuellen „E-Government-Monitors 2012“. Herausgegeben von der Initiative D21 und dem Institute for Public Information Management (ipima) an der Technischen Universität München, bescheinigt das Barometer eine wachsende Akzeptanz von digitalen Bürgerservices in unserem Land.

Gleichzeitig stellt sich die Frage: Warum lediglich 45 Prozent? Laut diesjährigem (N)Onliner-Atlas haben nur noch 22 Prozent der Deutschen keinen Zugang zum Internet – weder auf der Arbeit noch zuhause. Im Ländervergleich stehen wir erst recht nicht gut da: In Schweden kommunizieren 70 Prozent der Bürger auf elektronischem Weg mit ihrer Verwaltung, in Österreich sind es 67 Prozent. Deutschland liegt mit seinen 45 Prozent gleichauf mit Großbritannien. Die Initiative D21 hebt jedoch hervor, dass die Zahlen in anderen Ländern stagnieren, während sie bei uns eben um fünf Prozent angestiegen sind.

Dennoch: Woran liegt dieser vergleichsweise niedrige Wert? Die Auftraggeber der Studie geben selbst eine Antwort, wenn sie mehr Innovationen im E-Government-Bereich fordern und „mehr durchgängig digitalisierte Services zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen“. Den Bürgern ist E-Government offenbar zu kompliziert – so darf man wohl schlussfolgern. Diesen Eindruck hatten auch wir, als wir vor geraumer Zeit die Initiative zur „Positivliste elektronische kommunale Prozesse“ ergriffen haben und 20 Verwaltungsdienstleistungen exemplarisch auf die Möglichkeit ihrer elektronischen Abwicklung analysierten (siehe S. 34). Die „Positivliste“ bringt es zu Tage: Immerhin die

Hälfte der Verwaltungsservices ließe sich durchgängig elektronisch abwickeln, wenn auf das Schriftformerfordernis verzichtet würde. Die andere Hälfte kann aufgrund der bisherigen Rechtslage nur teilweise elektronisch passieren. Möglicherweise ändert sich das bald, mit dem neuen E-Government-Gesetz. Aus unserer Sicht sind medienbruchfreie Prozesse für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen unverzichtbar. Dazu dienen die IT-Architekturen des neuen Personalausweises (nPA) und der De-Mail.

Womit wir schon beim Themenschwerpunkt dieser Ausgabe von Vitako aktuell wären: Standardisierung. Seitdem die Verwaltungsgeschäfte von Papier auf IT-gestützte Verfahren umgestellt werden, also seit mehr als 40 Jahren, sind öffentliche IT-Dienstleister damit befasst, Standards zu definieren und festzulegen. Wir haben renommierte Autoren gebeten, den Stand der Dinge zu skizzieren und einen Überblick zu geben über die aktuellen Bemühungen hin zu einer standardisierten IT-Gesamtarchitektur. In Kommunen, Ländern, beim Bund und auf europäischer Ebene. Herausgekommen ist ein interessantes Heft, das viele unterschiedliche Blicke auf das Thema wirft.

In diesem Sinne
wünschen Ihnen eine gute Lektüre

Peter Kühne & M. Wulff



Peter Kühne, Vorstandsvorsitzender,
Dr. Marianne Wulff, Geschäftsführerin,
Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen IT-Dienstleister

Herausgeber:
 Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
 Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
 Markgrafenstr. 22
 10117 Berlin
 Tel. 030 / 20 63 15 60
 E-Mail: redaktion@vitako.de
 www.vitako.de

V.i.S.d.P.:
 Dr. Marianne Wulff

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Redaktion:
 Goergen Kommunikation GmbH
 Anne Goergen, Michael Wayand, Kai Ortman
 Ubierring 43
 50678 Köln
 www.g-komm.de

Erscheinungsweise:
 4 Ausgaben im Jahr

Auflage:
 5.000

Konzeption, Layout und Satz:
 CO.IN. MEDIEN, Wiesbaden
 schuenke@coin-online.de

Lektorat:
 Ursula Barthel Grafikdesign, Bremen
 ub-grafikdesign@t-online.de

Regionalausgaben:
 Konzeption, Layout, Satz und Lektorat
 Ursula Barthel Grafikdesign, Bremen
 ub-grafikdesign@t-online.de

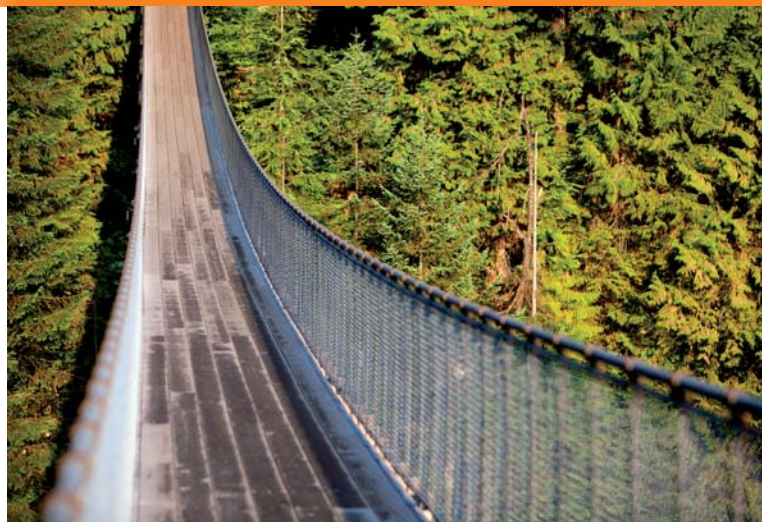
Litho u. Druck:
 köhler + bracht GmbH & Co. KG, D-26180 Rastede/Wahnbeck

Bildnachweise:
 AKDB (S. 9); Innenministerium Baden-Württemberg (S. 29);
 Datenzentrale Baden-Württemberg (S. 34); Freie Hansestadt
 Bremen (S. 15); Bundesagentur für Arbeit (S. 25); Stadt Dort-
 mund (S. 21); ekom21 – KGRZ Hessen (S. 27); Europäische
 Kommission (S. 17); Fotolia (Khackimullin, hainichfoto, svort,
 DigitalGenetics); iStockphoto (Luso, danleap, Jitalia17, Emir
 Memedovski, Pleasureofart, DNY 59, technotr, Baloncici, pick-
 uppath); KDVZ Citkomm (S. 7); krz Lemgo (S. 18); KRZN (S. 11);
 Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (S. 32);
 Stadt Olpe (S. 23); Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt (S.
 13); Vitako (S. 3)

Autoren dieser Ausgabe:
 Margarida Abecasis, Europäische Kommission
 Dr. Wilfried Bernhardt, Sächsisches Staatsministerium
 der Justiz und für Europa
 Frank Bonse, Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
 Martin Depenbrock, Dortmunder Systemhaus
 Andreas Ebels, KRZN
 Martin Fuhrmann, Ministerium des Innern, für Sport
 und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
 Dr. Albert Hermann, Innenministerium Baden-Württemberg
 Hiltrud Holzmann, AKDB
 Ralph Ihssen, krz Lemgo
 Jens Klessmann, Fraunhofer-Institut für offene
 Kommunikationssysteme (FOKUS)
 Lena-Sophie Müller, Fraunhofer-Institut für offene
 Kommunikationssysteme (FOKUS)
 Dr. Michael Neubauer, KDVZ Citkomm
 Olaf Orth, ekom21 – KGRZ Hessen
 Georg Schnüttgen, Stadt Olpe
 Frank Steimke, Freie Hansestadt Bremen
 Dr. Lars van der Grinten, KRZN
 Klaus Vitt, Bundesagentur für Arbeit

Hinweis:
 Vitako aktuell erscheint zusätzlich
 mit 3 Regionalausgaben:
 Ausgabe krz Lemgo
 Ausgabe Lecos Leipzig
 Ausgabe regio IT
 Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165



STANDARDISIERUNG

- 6 Kein Spielraum**
 Die Festlegung von Standards ist erst der Beginn eines langen und kostenintensiven Prozesses. Dr. Michael Neubauer, Geschäftsführer des KDVZ Citkomm, über die Schwachstellen bei der XÖV-Standardisierung.
- 8 Einheitlich und effizient**
 Hiltrud Holzmann, Leiterin des Geschäftsfelds Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der AKDB, über die Vorteile und die Kosten der Standardisierung.
- 10 Zukunftsfähiges Modell**
 Seit Anfang 2012 ist das neue elektronische Verzeichnis des KRZN im Praxiseinsatz. Dr. Lars van der Grinten und Andreas Ebels vom KRZN berichten.
- 12 Zentraler Zugriff**
 Föderatives Informations- und Wissensmanagement (FIM) soll Informationen zu Verwaltungsverfahren standardisiert aufbereiten und bereitstellen. Der Autor Frank Bonse ist Referatsleiter E-Government und Multimedia im Finanzministerium Sachsen.
- 14 Weg zur Harmonie**
 Vor einem Jahr wurde die Bremer OSCI-Leitstelle in die Koordinierungsstelle für IT-Standards, kurz KoSIT, überführt. Frank Steimke, Leiter von KoSIT, zieht eine erste Bilanz.
- 16 Grenzen überwinden**
 Das Programm Interoperability Solutions for European Public Administrations (ISA) unterstützt die ressortübergreifende elektronische Interaktion zwischen öffentlichen Verwaltungen innerhalb der EU. Margarida Abecasis, Leiterin von ISA, stellt das Programm vor.
- 18 SEPA: Mandat ersetzt Einzugsermächtigung**
 Bald gelten EU-weit einheitliche Regelungen für den Zahlungsverkehr. Davon sind auch die inländischen Transaktionen der öffentlichen Verwaltungen betroffen. Ralph Ihssen vom krz Lemgo erklärt es am Beispiel der Einzugsermächtigung.
- 20 Wichtiger Austausch**
 Bis Ende 2012 soll die Kfz-Zulassung komplett online möglich sein. Martin Fuhrmann, Innenministerium Rheinland-Pfalz, über die Standardisierung der notwendigen Datenschnittstelle XKfz.
- 21 Verliebt, verlobt, verheiratet?**
 Seit 2010 pflegt das Dortmunder Systemhaus den Datenaustauschstandard im Personenstandswesen XPersonenstand. Bereichsleiter Martin Depenbrock erläutert, wie der Betrieb gewährleistet wird.

INNOVATION UND KOMMUNALVERWALTUNG

- 22 Vom Papier zum Pixel**
Durch die Einführung eines DMS in der Stadt Olpe sind die Verbesserungen der Geschäftsprozesse in allen Bereichen der Verwaltung deutlich zu spüren. Der Leiter des Hauptamtes, Georg Schnüttgen, berichtet.
- 24 Klare Ziele**
Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre IT-Strategie unter den Prämissen der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit aufgebaut. Klaus Vitt, Geschäftsführer der zentralen IT der BA, erklärt, wie sich Unternehmensziele in der IT-Strategie widerspiegeln.

VERWALTUNG DER ZUKUNFT

- 26 Verlust der Kontrolle**
Zwei Regulierungspakete sollen das Datenschutzrecht in Europa umfassend neu gestalten. Der Justitiar der ekom 21-KGRZ Hessen, Olaf Orth, gibt einen Einblick, welche Neuregelungen auf Deutschland zukommen.

- 28 Serie: Elektronische Identitäten Sichere Optionen**
Das Bürgerportal „mein service-bw“ kann unterschiedliche elektronische Identifizierungsmodule anbinden. Der Autor Dr. Albert Hermann leitet das Projekt.
- 30 Web-Check: Lohnenswert**
Vitako aktuell nimmt im Web 2.0 Check den Internetauftritt der Stadt Lohne unter die Lupe.

RUBRIKEN

- 32 Vitako fragt ...**
Dr. Wilfried Bernhardt, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa
- 33 Vitako antwortet ...**
Dr. Sandra von Klaeden
- 34 Vitako Panel**
- 34 Vorschau auf die nächste Ausgabe**
- 34 Termine**
- 35 In eigener Sache**



**Wir integrieren Innovationen.
Nachhaltig und sicher.**



Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe



www.krz.de

Kein Spielraum

Schwachstellen der XÖV-Standardisierung

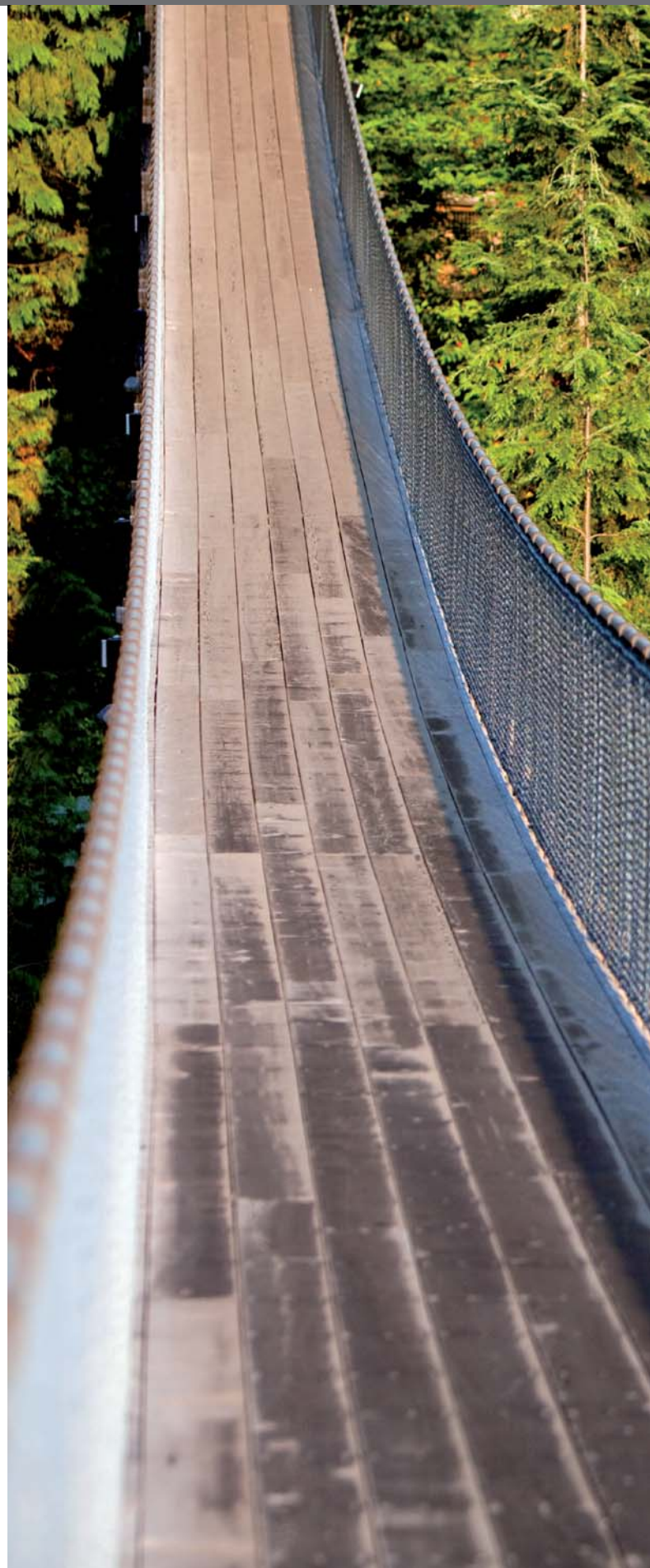
Die Festlegung von Standards ist nur der erste Schritt eines langen und kostenträchtigen Prozesses mit vielen Schwachstellen. Die kommunalen IT-Dienstleister haben nur wenig Einfluss auf den Gesamtprozess. Die anfallenden Kosten tragen bislang aber nicht die Nutznießer, sondern die gesetzlich belasteten Einrichtungen.

Standardisierung ist ein abstraktes, trockenes und kompliziertes Thema. Die Verwendung von Bildern hilft, das Thema zu veranschaulichen. Das Bild der Sackgasse deutet darauf hin, dass der falsche Weg eingeschlagen wurde oder dass es kein Fortkommen mehr gibt. So gesehen ist die Antwort leicht: Nein, die Standardisierung steckt nicht in der Sackgasse. Die XÖV-Standardisierung in Deutschland gleicht eher einer Hochseilbrücke: Abgehoben, starr in eine Richtung ausgerichtet, eine Richtungsänderung führt unmittelbar in den Abgrund. Damit dieses plastische Bild mit den Problemen in der XÖV-Standardisierung zusammengeführt werden kann, wird zunächst der praktische Ablauf der Standardisierung dargestellt. Daran lassen sich viele Schwachstellen im heutigen Prozess zeigen, die zukünftig beseitigt werden müssen.

Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine intensive Kommunikation zwischen unterschiedlichen Behörden. Vor diesem Hintergrund sind viele Geschäftsprozesse, die in der Vergangenheit über Papierdokumente abgewickelt wurden, schrittweise auf elektronische Kommunikationsprozesse umgestellt worden. Diese Abbildung von konventionellen Geschäftsprozessen auf IT-gestützte Verfahren erfordert die Festlegung von Standards. Doch der Standard ist nur der erste Schritt, es folgen weitere kostenträchtige Phasen.

Regelung

Viele technische oder fachliche Sachverhalte lassen sich auf viele unterschiedliche Weisen regeln und umsetzen. Immer dann, wenn solche Sachverhalte in der Praxis immer wieder unter ähnlichen oder gleichen Randbedingungen behandelt



Abgehoben: Die XÖV-Standardisierung in Deutschland gleicht einer Hochseilbrücke

werden, kann man allgemeine Festlegungen treffen. Das Ziel: Es soll einfacher werden. In der Technik wird es dadurch auch möglich, Komponenten unterschiedlicher Hersteller flexibel zu kombinieren. Dabei ist festzustellen, dass die öffentliche Verwaltung typischerweise keine Standards entwickelt. Die öffentliche Verwaltung nutzt Standard-PCs, Standard-Betriebssysteme und standardisierte Kommunikationsprotokolle wie beispielweise TCP/IP. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass in den meisten Bereichen der IT kein Standardisierungsbedarf der öffentlichen Hand besteht. Die Entwicklung eigener Standards ist da sinnvoll, wo spezifische fachliche und rechtliche Inhalte der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden müssen.

Normung

Die Normung eines Standards, die letztlich festlegt, wo und wie ein Standard mit welcher Verbindlichkeit eingesetzt wird, ist von der Standardisierung zu trennen. Während die Entwicklung von Standards von jeher primär von der Privatwirtschaft übernommen wurde, ist die Normung traditionell eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Als primäres Instrument steht ihr hierfür die Legislative zur Verfügung.

Implementierung

Damit die Normen und Standards auch in Form von Software umgesetzt werden können, sind entsprechende Entwicklungen nötig. Diese können in Form einer Referenzimplementierung oder einer Echtimeplementierung erfolgen. Solche Aufgaben wurden üblicherweise von selbst entwickelnden kommunalen IT-Dienstleistern oder von vielen privaten Softwareanbietern übernommen. Der Aufwand für diese Entwicklungen ist erheblich.

Test von Standards

Gerade im Bereich der XÖV-Standards gibt es immer wieder die Fiktion, dass ein Standard und eine Norm gewissermaßen am „Reißbrett“ erzeugt werden können. In der Praxis treten aber immer wieder Probleme auf. Die gute Praxis im Bereich der Ingenieurwissenschaften erfordert für diese Aufgabe eine umfassende Testumgebung, die die Echtbedingungen simuliert, ohne dass dadurch die Echtssysteme negativ beeinflusst werden. Da sich früh erkannte Fehler und Probleme in der Testphase wesentlich preiswerter beseitigen lassen, als in der Produktivphase, ist der Aufwand trotzdem grundsätzlich gerechtfertigt.

Betrieb

Schließlich kommt dem Betrieb eine zentrale Aufgabe zu. Hierbei handelt es sich um die Kernaufgabe der kommunalen IT-Dienstleister. Da die Betriebsphase eines Standards in der Regel über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg läuft, ist dieser Bereich unter finanziellen aber auch unter qualitativen Aspekten von signifikanter Bedeutung. Schon aus diesem Grund scheint es mehr als sinnvoll, den Einfluss der kommunalen IT-Dienstleister auf den Gesamtprozess auszuweiten.

Zielsetzung

In den vergangenen Jahren waren die Phasen meist nicht klar getrennt. Die Verantwortlichkeiten sind auch heute nicht eindeutig geregelt. Die in den jeweiligen Phasen anfallenden Kosten werden nicht von den Nutznießern des Standards, sondern von den gesetzlich belasteten Einrichtungen getragen. Die durch die Standardisierung entstehenden Kosten sind nicht gerecht verteilt. Aus diesem Grund muss zukünftig eine stärker am Nutzen orientierte Lastenverteilung sichergestellt werden. Angesichts der damit verbundenen hohen Einsparungseffekte erscheint eine Vergütung dieser Leistung schon aus Gründen der Konnexität nur selbstverständlich.

Der heute vorherrschende Test am Echtsystem birgt erhebliche sicherheitstechnische und fachliche Risiken. Diese müssen durch eine XÖV-Referenzumgebung und durch frei verfügbare Testressourcen minimiert werden. Die Testressourcen sollten, zumindest dann wenn es um Standards geht, von einem kommunalen IT-Dienstleister realisiert werden. Die Vergabe dieser Aufgabe sollte im Wettbewerb erfolgen.

Fazit

Die XÖV-Standardisierung ist heute primär auf die Belange der Gesetzgebung hin ausgerichtet. Die Lösungen sind komplex. Letzteres hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass zum Beispiel in Bereichen wie dem Meldewesen oder dem Personenstandswesen viele Anbieter aus dem Markt gedrängt wurden. Die dabei entstandenen Oligopole werden langfristig negative Auswirkungen auf Leistungen und Preise haben. Schon heute begründen die Hersteller steigende Wartungskosten primär mit den hohen Kosten für die Implementierung der Standards.

Ein nachvollziehbares Argument, das aber die Ausgangsüberlegungen stützt: Die Frage der Standards wird in lichten Höhen der Ministerien entschieden. Die Preise werden auf dem kommunalen Boden bezahlt. ■



Dr. Michael Neubauer ist Geschäftsführer des KDZ Citkomm.



Hebelwirkung: Elektronische Standards machen die Geschäftsprozesse in Kommunen wirtschaftlicher

Einheitlich und effizient

Elektronischer Datenaustausch für moderne Verwaltungen

Standards für den elektronischen Austausch von Daten können kommunale Geschäftsprozesse effizienter machen. Sie verursachen aber auch hohe Startinvestitionen.

Die nationale E-Government-Strategie Deutschland Online DOL, die von Bund, Ländern und Kommunen getragen wird, verfolgt das Ziel, die Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu modernisieren. Das DOL-Projekt "Standardisierung" soll elektronische Geschäftsprozesse einheitlicher und effizienter machen. Ein wesentlicher Bestandteil des DOL-Projektvorhabens "Standardisierung" ist XÖV – die Bezeichnung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung auf Basis von XML. Unter dem Dach von XÖV wurden für eine Reihe von Fachverfahren aus verschiedenen Bereichen – zum Beispiel dem Ausländer-, Melde-, Finanz-, Sozial- und Standesamtswesen, Justiz, Kfz-Zulassung – Standards für den elektronischen Datenaustausch entwickelt.

Am Beispiel des Bereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird deutlich, wie durch standardisierten elektronischen

Datenaustausch kommunale Geschäftsprozesse effizienter und wirtschaftlicher durchgeführt werden können. Dabei war das Meldewesen mit der Einführung des Datenaustauschformates XMeld der Vorreiter bei der Einführung des standardisierten elektronischen Datenaustausches in der öffentlichen Verwaltung.

Meldewesen XMeld

In der Umsetzung der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes im Jahr 2002 war die einfache Melderegisterauskunft die erste Anwendung, die sich des Standards XMeld bediente. Am 1. Januar 2007 wurde der bundesweite elektronische Datenaustausch zwischen den Meldebehörden auf der Basis von XMeld erfolgreich eingeführt. Der Datenaustausch beinhaltete die elektronischen Rückmeldungen sowie die Fortschreibungen der Melderegister. In der Folgezeit wurde der Datenaustausch auf Basis von XMeld auf eine Reihe von Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden und Bun-

desbehörden ausgeweitet. Erwähnt seien an dieser Stelle die Datenübermittlungen an das Bundeszentralamt für Steuern mit Einführung der Steuer-ID, die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesverwaltungsamt.

Ausländerwesen XAusländer

Mit dem Datenformat XAusländer wurde ein standardisierter elektronischer Datenaustausch im Bereich des Ausländerwesens eingeführt. Die Einführung von XAusländer erfolgt in zwei Stufen: Die zum 1. November 2011 eingeführte Stufe 1 beinhaltet den elektronischen Datenaustausch zwischen den über 600 Ausländerbehörden, die Stufe 2 ermöglicht den Datenaustausch zwischen Ausländer- und Meldebehörden ab dem 1. November 2012.

Die Einführung von XAusländer soll den Informationsaustausch zwischen den Ausländerbehörden erleichtern, die Neuerfassung von Daten reduzieren und empfangene Daten in die Fachverfahren integrieren. So können Änderungsmeldungen – zum Beispiel von einem Umzug eines ausländischen Mitbürgers – von den Kommunen über Kommunikations-Software ohne Medienbruch elektronisch in die Ausländerverfahren eingepflegt

werden. Die bisherige manuelle und aufwendige Datenerfassung entfällt.

Personenstandswesen XPersonenstand

Das Personenstandsgesetz vom 1. Januar 2009 schuf die Grundlagen für die elektronische Führung der Personenstandsregister und für den elektronischen Datenaustausch auf Basis des Standards XPersonenstand. Neben dem Mitteilungsverkehr zu Beurkundungen von Personenstandsfällen untereinander übermitteln die Standesämter viele Daten an andere Behörden wie Meldebehörden oder Gerichte, um beispielsweise über Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle zu informieren. In einem ersten Schritt werden die Datenübermittlungen zwischen den Standesämtern und den Meldebehörden eingeführt. Danach folgen die Datenübermittlungen unter anderem an die Finanzbehörden sowie an die Nachlass-, Familien- und Vormundschaftsgerichte.

Waffenwesen XWaffe

Im Rahmen des Aktionsplans Deutschland-Online wird bis zum 31. Dezember

2012 ein nationales Waffenregister eingerichtet. Zu den wichtigsten Zielen dieses Registers zählt, dass für jede erlaubnispflichtige Waffe zeitnah nachvollziehbar ist, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo beziehungsweise von wem sie erworben wurde.

Die Erstbefüllung des nationalen Waffenregisters sowie dessen laufende Belieferung mit Änderungsdaten ist Aufgabe der etwa 580 Waffenbehörden. Da bisher keine einheitlichen Kataloge für die Beschreibung der Waffen und keine einheitlichen Standards für die Erfassung und Speicherung waffenrechtlicher Daten existierten, musste mit XWaffe ein standardisiertes Datenaustauschformat erarbeitet werden. Dieses stellt sicher, dass die unterschiedlichen Fachverfahren bei den Waffenbehörden einheitliche und standardisierte Daten an das nationale Waffenregister liefern.

Fazit

Der standardisierte elektronische Datenaustausch im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung trägt dazu bei,

dass die Geschäftsprozesse in den Kommunen effizienter durchgeführt werden, die Qualität der gespeicherten Daten verbessert und die Gewinnung von Informationen erleichtert wird. Durch die medienbruchfreie und automatisierte Verarbeitung der Daten sparen sich die Verwaltungen natürlich auch Kosten.

Die Einführung von Standardisierungen ist ausdrücklich zu befürworten und zu unterstützen, wenngleich dafür hohe Investitionen in den Fachverfahren entstehen. Das Prozess-Know-how und die aktive Gremienarbeit der AKDB bestimmen die Entwicklung neuer Standards, die in die Fachverfahren einfließen, maßgeblich mit. Davon profitieren die Kommunen! ■



Hiltrud Holzmann ist Leiterin des Geschäftsfelds Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der AKDB.

VITAKO Stellenmarkt

Zukunft gestalten

– Attraktive Jobs bei öffentlichen IT-Dienstleistern



Jobs



www.vitako.de/stellenmarkt

Zukunftsfähiges Modell

Gemeinsame rechtliche Basis als Impuls für Standardisierung



Seit Anfang 2012 ist das neue elektronische Verfahrrensverzeichnis des KRZN im Praxiseinsatz. Jetzt wird es als Cloud-Dienst weiterentwickelt.

Der Kunde kann jede Farbe für sein Modell bekommen, solange es Schwarz ist", so Henry Ford, 1914 anlässlich der Vorstellung seines am Fließband produzierten legendären Modell T. Das dürfte eine der wohl einfachsten Formen sein, einen Standard herauszugeben, der dem Kunden scheinbar jede Option lässt, obendrein charmant – liebenswürdig gar – formuliert ist, dennoch aber nahezu bis ins Detail vereinheitlicht.

Zufall? Nicht ganz, aber fast 100 Jahre später ist die Welt weitaus vielfältiger und komplexer, aber auch schwieriger geworden. Computer sind in der Lage, Millionen von Farbvariationen darzustellen – vor 100 Jahren vielleicht einem Trauma für Mr. Ford gleichkommend. Heute kennt man die Qual der Wahl wie kaum zuvor, und wenn man von Standards spricht, sind es neue, meist technische Errungenschaften oder eben Normen, die gleiche Sachverhalte festlegen.

Keine Regel ohne Ausnahmen

Eine der bekanntesten Normen dürfte die DIN-Norm sein, international wohl eher die ISO-Norm. Weitere Normen sind Vorschriften, Rechtsvorschriften, Gesetze und Richtlinien, wie die 1995 von der Europäischen Union herausgegebene 46. EU-Richtlinie, die sich mit dem Datenschutz beschäftigt, ihn europaweit

Legendär: Das Modell T gilt als Prototyp der wirtschaftlichen Produktion

regelt und standardisiert. Aber: Keine Regel ohne Ausnahmen – und die Ausnahme im Falle der EU-weiten Reglementierung des Datenschutzes ist die konkurrierende Gesetzgebung in Deutschland. Sie legt den Umgang mit Bürgerdaten auf Bundesebene durch das Bundes- und auf Länderebene durch die Landesdatenschutzgesetze fest. Das Bundesdatenschutzgesetz gilt im Prinzip für alle. Die Landesdatenschutzgesetze stellen dem gegenüber eine Verpflichtung für alle öffentlichen Stellen im Umgang mit Bürgerdaten dar. Allen gemein ist die Pflicht zur Führung eines sogenannten Verfahrensverzeichnis, in dem jedes Verfahren mit personenbezogenen Daten erfasst und beschrieben ist. Neben der Art der Daten ist festgehalten, wer Zugriff auf die Daten hat, wohin sie übermittelt werden, wie die technischen Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Daten umgesetzt sind und so weiter.

Auch der Zweckverband KRZN hat bereits 2002 diese Anforderung zum Anlass genommen, nach einer technischen Lösung für die Umsetzung dieser datenschutzrechtlichen Vorgabe zu suchen. Dabei wurde ein Verfahren angestrebt, das es den einzelnen Verbandsanwendern ermöglicht, die bereits durch den Datenschutzbeauftragten des IT-Dienstleisters vorab kontrollierten Verfahren in das eigene lokale Verfahrensverzeichnis zu übernehmen. Die gemeinsame rechtliche Basis lieferte – wie so oft – den Anreiz, Synergieeffekte durch kooperativ genutzte Technik und Organisation zu erzielen. Warum sollten Fachverfahren, die bis zu 43 Verbandsanwender nutzen, von all diesen Anwendern jeweils neu beschrieben werden? Im Eilverfahren wurde eine Datenbank auf Lotus Notes/Domino-Basis programmiert, in der jede Kommune durch Rechtestrukturen separiert ihr eigenes Verfahrensverzeichnis führen und ein Basisverzeichnis der gemeinsam eingesetzten Verfahren als „Kopiervorlagenspeicher“ nutzen konnte.

Drei Alternativen

Doch auch ehemals standardisierte Programme kommen in die Wechseljahre. So sah sich das KRZN 2009 mit der Forderung nach einer umfassenden Modernisierung der Anwendung konfrontiert. Drei Alternativen standen zur Auswahl: Weiterentwicklung der bestehenden Anwendung, Einkaufen eines bestehenden Verfahrens oder Neuentwicklung des Verzeichnisses. Die Weiterentwicklung der bestehenden proprietären Anwendung erwies sich sofort als unwirtschaftlich, da sie nicht unerhebliche Ressourcen gebunden hätte, ohne dem KRZN die Möglichkeit zu geben, sich aktueller Programmierstandards zu bedienen.

Damit schien der Weg für den Einkauf eines bestehenden Produktes vom Markt vorgezeichnet. Also beauftragte das KRZN eine Arbeitsgruppe der Verbandsanwender aus den Bereichen Datenschutz und IT mit der Analyse marktgängiger Softwareprodukte. Das Ergebnis verblüffte alle Beteiligten: Obwohl eine rechtliche Grundlage zum Führen eines Verfahrenszeichnisses mit klaren gesetzlichen Vorgaben für alle Kommunalverwal-

tungen existiert, fand sich kein einziges, den Bedürfnissen der Testkommunen auch nur annähernd entsprechendes Produkt auf dem Markt. Entweder orientierte sich das getestete Verfahren an den Anforderungen der Privatwirtschaft oder des Bundesdatenschutzes oder es fiel hinsichtlich des Bedienungskomforts hinter die bestehende Anwendung zurück.

Damit waren alle Weichen für eine Neuentwicklung gestellt. Das Entwicklungskonzept sollte alle Merkmale zeitgemäßer Anwendungsentwicklung vereinen: Standardisierung, Plattformunabhängigkeit, kooperatives Arbeiten – um nur die drei wichtigsten zu nennen. Gleichzeitige Überlegungen, das Thema Cloud-Computing nutzbar zu machen, wurden bei der Konzeptionierung des neuen elektronischen Verfahrenszeichnisses herangezogen und konkretisiert.

Das Ergebnis – seit Anfang 2012 im produktiven Einsatz – haben nicht nur die KRZN-Anwender dankbar angenommen. Auch außerhalb des Verbandsgebietes weckte es das Interesse von Kommunalverwaltungen. Die Flexibilität und moderne Architektur macht das Verfahren auch für den Einsatz außerhalb von NRW interessant.

Eckpunkte der Anwendung

Bei dem neuen elektronischen Verfahrensverzeichnis handelt es sich um eine Webapplikation in modernem Design, die alle gängigen Browser – auch auf mobilen Endgeräten – unterstützt. Die Anwendung ist weltweit via www.evvz.de erreichbar. Kooperatives Arbeiten wird nicht nur durch die zentrale Bereitstellung gemeinsam genutzter Basisverfahren und die Mandantenfähigkeit der Anwendung erreicht: Eine flexible Rollenverteilung für alle beteiligten Akteure erlaubt den verwaltungsübergreifenden Zugriff bis hin zur – bei großen Kommunen praktizierten – fachbereichsweisen Dezentralisierung. Einzelne Verfahren können über einen standardisierten XML-Export anderen Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel der Weiterentwicklung in den nächsten Monaten ist es, das elektronische Verfahrensverzeichnis zum reinen Cloud-Dienst auszubauen. Trotz individueller Anforderungen der diversen Verwaltungen und deren Datenschutzbeauftragten kann aufgrund der Nutzung eines standardisierten aber trotzdem flexiblen Systems eine dennoch – oder gerade deshalb – wirtschaftliche Unterstützung angeboten werden. Insofern hat sich die Welt seit 1914 ein gutes Stück weiterentwickelt. ■



Andreas Ebels (rechts) ist Beauftragter für Datenschutz & IT-Sicherheit, Dr. Lars van der Grinten ist IT-Berater – beide KRZN.

Zentraler Zugriff

Das Steuerungsprojekt Föderatives Informations- und Wissensmanagement (FIM)



Verwaltungs-Bibliothek: Katalogisiertes Wissen ist eine Voraussetzung für effektive Arbeit und langfristigen Fortschritt

Der IT-Planungsrat will vorhandenes Verwaltungswissen zentral zugänglich und wiederverwertbar machen. Das Ziel ist, eine standardisierte Gesamtarchitektur für ein gutes föderales E-Government zu entwerfen.

Am 17. Mai 2012 gaben die federführenden Projektbeteiligten, das Bundesministerium des Innern und das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, den Startschuss für das Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates „Föderatives Informations- und Wissensmanagement (FIM)“. Während der Kick-off-Veranstaltung wurden die Vertreter aller Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände über die Zielsetzungen des Projektes informiert und zur intensiven Mitarbeit motiviert.

In den vergangenen 15 Jahren sind zahlreiche Maßnahmen im Kontext von E-Government auf allen Verwaltungsebenen durchgeführt worden. Mit zunehmendem IT-Einsatz und der Einbeziehung organisationsübergreifender Prozesse stießen die häufig internen Vorhaben in der Verwaltung an ihre Grenzen. Der Bedarf an ebenenübergreifender Zusammenarbeit im E-Government ist deutlich sichtbar und nunmehr in die Nationale E-Government Strategie (NEGS) eingeflossen, die alle Verwaltungsebenen verbindet. Als ein zentrales Thema in der Umsetzung der NEGS kann die Konsolidierung zahlreicher inhaltsgleicher, jedoch selten kompatibler Vorhaben in allen Zielfeldern der Strategie angesehen werden. Voraussetzung für eine sinnvolle Konsolidierung einzelner Vorhaben ist das Verständnis für das Zusammenwirken und die gegenseitige Erfolgsabhängigkeit aller Vorhaben, die letztlich erst in ihrer Gesamtwirkung gutes E-Government ermöglichen.

Der Einfluss der Informationsgesellschaft auf die öffentliche Verwaltung und damit auch die Vorhaltung von Informationen und Wissen steigen stetig. Die Auswirkungen

betreffen sowohl die innere Organisation der Verwaltungen als auch die Erwartungen der Bürger und Unternehmen an eine moderne und zeitgemäße Verwaltung. Dies unter Wahrung der föderalen Strukturen, der Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung sowie der unterschiedlichen Rechtsrahmen auf den verschiedenen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland. Die Erwartungshaltung aller ist hoch. Das FIM soll keine neue Anwendung werden. So ging es bei der Auftaktveranstaltung vor allem darum, die Notwendigkeit von Standardisierung in allen fachlichen Bereichen zu formulieren und vermittelbar als gemeinsame Zielsetzung zu definieren.

Trennung der Ebenen

Das Projekt FIM will dabei eine Gesamtarchitektur für ein gutes föderales E-Government entwerfen. Wesentlich ist die grundsätzliche Trennung der Anwendungsebene

von der Infrastrukturebene. In der Anwendungsebene befinden sich die Produkte der Verwaltung an der Schnittstelle zu Unternehmen und Bürgern. Elementar für den Erfolg dieser Anwendungen ist eine konsolidierte Infrastruktur, die selbst aus mehreren Ebenen besteht. Der Konsolidierungserfolg einer Infrastruktur hängt letztlich wieder von korrespondierenden Maßnahmen in anderen Bereichen der Verwaltung ab. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass neben den Anwendungen „nach außen“, über die zunehmend verwaltungsinterne Prozesse initiiert werden, die Leistungserstellung innerhalb der öffentlichen Verwaltung durch Automatisierung und medienbruchfreie Abläufe erheblich unterstützt werden kann (siehe Abbildung unten).

Das im Herbst 2011 vom IT-Planungsrat verabschiedete Schwerpunkteprogramm zur Operationalisierung der NEGS enthält neben Einzelvorhaben eine Reihe von verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen haben dabei das Ziel, die Infrastrukturen auf allen Ebenen zu verbessern und weitestgehend zu standardisieren. FIM zielt in seinen Primärwirkungen auf eine Konsolidierung der fachlichen Infrastruktur. Über sie sollen fachliche Informationen zu Verwaltungsverfahren wie Leistungsbeschreibungen, Prozesse oder Formulare ebenenübergreifend erfasst, standardisiert aufbereitet und bereitgestellt werden. Leistungsbeschreibungen informieren Bürger und Wirtschaft über Leistungen und Themen der öffentlichen Verwaltung. Die Verbindung der Informationen von der Verwaltung zum Antragsteller und umgekehrt bilden Anträge und Formulare. Der nächste Schritt zur Beantragung einer Leistung ist daher regelmäßig das Ausfüllen und Versenden eines Formulars. Dieses wiederum initiiert einen Leistungserstellungsprozess innerhalb der Verwaltung, an dessen Ende in der Regel ein Bescheid zugestellt wird. Es wird deutlich, dass Leistungsbeschreibungen, Formularen und Prozessen eine zentrale Bedeutung für effiziente Verwaltungsverfahren zukommt – sowohl in der Außendimension als auch innerhalb der Verwaltung.

Koordiniertes Handeln der Akteure

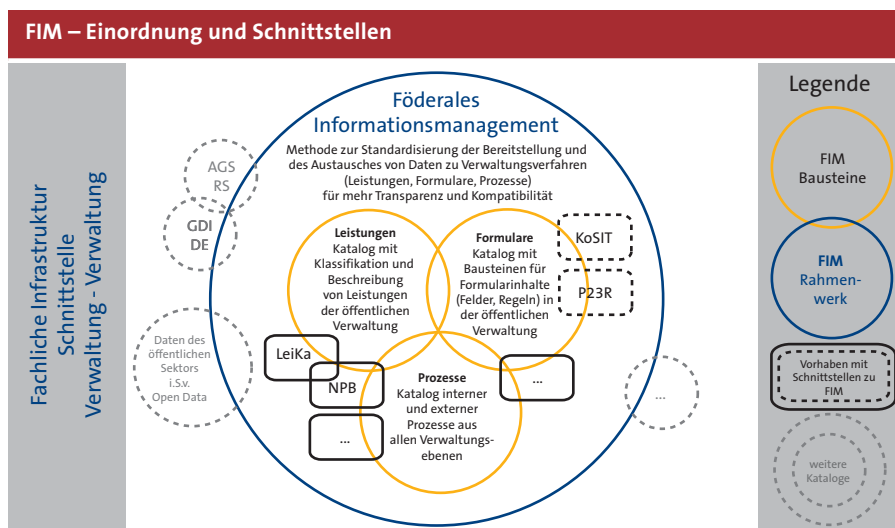
Wesentlicher Ausgangspunkt für die Arbeiten am FIM sind die positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie der Verantwortlichen für telefonischen und Online-Bürgerservice am Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa). Die Analyse dieser konsequenten Standardisierungsaktivitäten hat einen weitergehenden Standardisierungsrahmen entstehen lassen, der nach derzeitiger Einschätzung nahezu analog auf Formulare und Prozesse angewendet werden kann.

Mit FIM soll vorhandenes Wissen der verschiedenen föderalen Ebenen zu Verwaltungsverfahren zugänglich und wieder verwertbar gemacht werden. Dadurch sollen ein koordiniertes Handeln der involvierten Akteure gefördert und letztlich Synergien bei der Ausführung von Verwaltungsverfahren auf allen föderalen Ebenen erschlossen werden. Einen ersten Ansatz dazu gab es bereits im Zusammenhang mit der informationstechnischen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie. Allerdings schien die Zeit noch nicht reif für ein harmonisiertes und koordiniertes Vorgehen dieser Konsequenz. Das neue FIM selbst steuert oder koordiniert nicht einzelne Vorhaben, sondern gewährleistet Transparenz und erleichtert Kollaboration und Transaktion zwischen diesen. Die Arbeiten zur Konsolidierung der fachlichen Infrastruktur im Bereich der Informationen zu Verwaltungsleistungen und deren Erstellungsprozessen können somit einen wichtigen Beitrag zum E-Government leisten. Ein erfolgreiches FIM allein wird isoliert nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Nur über die Konsolidierung aller Infrastrukturschichten lassen sich die häufig beschriebenen und geforderten medienbruchfreien elektronischen Transaktionen realisieren. Konkrete Abstimmungen gibt es zum Beispiel mit der Nationalen Prozessbibliothek.

Mit der Durchführung des Steuerungsprojektes FIM sowie den daraus gewonnenen Ergebnissen kann die fachlich-infrastrukturelle Grundlage für einen durchgehend medienbruchfreien elektronischen Ablauf von Verwaltungsverfahren geschaffen werden. FIM wird Grundlage für moderne und performante Endkunden-Anwendungen. ■



Frank Bonse ist Referatsleiter E-Government und Multimedia im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.





Zentrale Steuerung: Unterschiedliche Stellen entwickeln und pflegen derzeit Standards

Weg zur Harmonie

KoSIT – Status quo und Ausblick

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards KoSIT unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Entwicklung und dem Einsatz von IT-Standards. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Unterstützung des IT-Planungsrates.

Deutschland hat im E-Government viel zu bieten. Zwar sind bürgerorientierte Dienste hinter oftmals zu hoch gesteckten Erwartungen zurückgeblieben. Aber bei verwaltungsinternen Prozessen hat es enorme Fortschritte gegeben. Das kommende Bundesmeldegesetz belegt diese Behauptung. Ganz im Sinne der Empfehlungen der Europäischen Kommission werden Meldedaten als Basis für andere darauf aufbauende E-Government-Dienste bereitgestellt, ohne dass es dafür eines zentralen Registers bedarf. Denn in den vergangenen Jahren standardisierte man Schnittstellen kommunaler Melderegister auf semantischer und technischer Ebene. Ähnli-

che Beispiele gibt es auch in vielen anderen fachlichen Bereichen. Stets spielen IT-Standards eine Schlüsselrolle für den Erfolg großer E-Government Projekte. Sie erlauben den Aufbau leistungsfähiger Verbundlösungen auf Basis bestehender Verfahren, ohne Einschränkung des Wettbewerbs auf Produktebene.

Folgerichtig hat die öffentliche Verwaltung ihren Umgang mit IT-Standards neu organisiert. Das Grundgesetz wurde geändert und der IT-Planungsrat eingerichtet. Im Zuge dessen wurde die Bremer OSCI-Leitstelle im Frühjahr 2011 in die Koordinierungsstelle für IT-Standards, kurz KoSIT, überführt. Sie unterstützt die öffentliche Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen bei der Entwicklung und dem Einsatz von IT-Standards. Von Bund und Ländern finanziert, ist KoSIT bei der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt.

Weiterentwicklung von XÖV
Die Unterstützung des IT-Planungsrates ist eine Hauptaufgabe. Der Planungsrat ist für die Koordination von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und für die verbindliche Festlegung von Standards zuständig. In seinem Auftrag stellt die KoSIT fachunabhängige Lösungen bereit, die von Standardisierungsvorhaben unentgeltlich genutzt werden können und sollen. Hierzu gehört die Weiterentwicklung der XÖV-Methodik. Dies ist ein bewährtes Verfahren, um

IT-Standards effizient und mit hoher Qualität entwickeln und betreiben zu können. Die Diskussion in fachlich besetzten Gremien bildet stets den Ausgangspunkt der Entwicklung. Die Überführung in Technik, also die Produktion eines auf XML-basierenden IT-Standards, fördern Werkzeuge der KoSIT. Gemeinsame Entwicklungsprozesse und -technologien verbessern außerdem die Interoperabilität.

Durch Standardisierung der Schnittstellen sollen IT-Verfahren einfach miteinander vernetzt werden. Leider scheitert dies häufig an unterschiedlichen rechtlichen oder organisatorischen Vorgaben. Dennoch gibt es immer mehr IT-Standards, deren XÖV-Konformität zertifiziert worden ist. Eine Übersicht gibt es unter anderem auf der Webseite der KoSIT www.xoev.de und in dem zentralen XRepository <https://www.xrepository.deutschland-online.de/>.

Daneben gibt es viele, für das E-Government wichtige und qualitativ hochwertige Standards, die auf alternativen Entwicklungsmethoden basieren und deshalb zurzeit nicht XÖV-konform sein können. Bei dem rasanten Tempo der technologischen Entwicklung war dies unvermeidbar. Es ist eine wichtige Aufgabe der KoSIT in den nächsten Jahren, Brücken zu bauen und passende Lösungsmöglichkeiten für die auftretenden Problematiken trotz unterschiedlicher methodischer Ansätze anzubieten.

Notwendige Identifizierung

Für alle E-Government-Prozesse mit Personenbezug ist die sichere Identifikation des Betroffenen anhand seines Namens und weiterer Daten eine notwendige Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund ist anzustreben, dass der Name betroffener Personen in allen elektronisch geführten Registern identisch geschrieben wird. Leider sind wir von diesem Ziel weit entfernt. Die Probleme beginnen damit, dass die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung unterschiedliche Zeichensätze für die Registerführung nutzen. Die KoSIT hat deshalb einen Standard entwickelt, der alle lateinischen Zeichen abdeckt und somit für die Herausforderungen der Globalisierung geeignet ist. Der IT-Planungsrat empfiehlt dessen Nutzung für sämtliche IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung. Die Innenverwaltung geht noch einen Schritt weiter und hat den Standard ab November 2012 verbindlich vorgegeben. Aus Sicht der KoSIT ist dies ein gutes Beispiel für die Entwicklung einer fachunabhängigen Lösung durch den Planungsrat, die anschließend von einer Fachministerkonferenz flächendeckend, bis auf die kommunale Ebene, in Fachverfahren umgesetzt wird.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der KoSIT ist die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur für die sichere Nachrichtenübermittlung. Mit dem flächendeckend eingesetzten OSCI-Standard ver-

fügt Deutschland über eine stabile Infrastruktur, über die jährlich viele Millionen Nachrichten transportiert werden. Doch die Entwicklung muss weitergehen. So gibt es zum Beispiel mit dem neuen Personalausweis neue Möglichkeiten, die integriert und genutzt werden wollen. In diesem Zusammenhang hat die KoSIT eine Initiative von Herstellern und Betreibern entsprechender IT-Verfahren gestartet, um den Zugang zur bundesweiten OSCI-Infrastruktur zu vereinheitlichen. Gemeinsam mit den Betroffenen werden in dem Projekt "XTA" die Eigenschaften von Transportverfahren festgelegt, sodass zukünftig die XTA-Konformität überprüft und bei der Beschaffung berücksichtigt werden kann.

Um die verschiedenen Aufgaben der fachunabhängigen Standardisierung zu ordnen und zu privatisieren, führt die KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates dessen Standardisierungsagenda. Dieses strategische Instrument ist an den Zielen der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) orientiert und wird jährlich fortgeschrieben.

Verbindung zur Praxis

Damit die Verbindung zur Praxis nicht verloren geht, ist die KoSIT auch für andere Stellen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie hat (als OSCI-Leitstelle) die Entwicklung von IT-Standards für die Justiz unterstützt und war maßgeblich am Aufbau des Informationsverbundes im Meldewesen

beteiligt. Auch die Umsetzung des kommenden Bundesmeldegesetzes begleitet sie. In der Innenverwaltung sind mit den Personenstands- und dem Ausländerwesen weitere wichtige E-Government-Projekte in Angriff genommen worden, an denen die KoSIT beteiligt ist.

Unterschiedliche Stellen entwickeln und pflegen derzeit die entsprechenden Standards. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben ab 2016 bei der KoSIT zu zentralisieren. Dies soll nicht nur zu höherer Effizienz, sondern auch zu einer weiteren Optimierung der Interoperabilität führen. Dies ist aber ein aufwendiger Prozess, da in der Regel nicht technische Probleme, sondern rechtlich-organisatorische Vorgaben einer einfachen Vernetzung von IT-Verfahren im Wege stehen. Die Innenverwaltung hat eine fachlich besetzte Projektgruppe damit beauftragt, durch eine Harmonisierung der Vorgaben den Weg zur technischen Interoperabilität zu ebnen. So ist unter Beteiligung der KoSIT ein mehrschichtiges Modell zur Organisation der Standardisierung entstanden, das auf andere Ressorts übertragbar ist. ■



Frank Steimke ist Leiter der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen.



Schrankenlos: Der EU-Binnenmarkt reißt Zäune ein – wenn echte Interaktion gelebt wird

Grenzen überwinden

Ressortübergreifende EU-Dienstleistungen

Das Programm Interoperability Solutions for European Public Administrations (ISA) unterstützt die grenz- und ressortübergreifende elektronische Interaktion zwischen öffentlichen Verwaltungen innerhalb der EU.

Europäische digitale öffentliche Dienstleistungen ermöglichen die erfolgreiche Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes. Sie erhöhen die Effizienz, Leistungsfähigkeit, Qualität und Transparenz öffentlicher Dienstleistungen und tragen zu erheblichen Einsparungen bei.

In einzelnen Ressorts werden diese grenzüberschreitenden Dienstleistungen bereits Realität. Ressortübergreifend ist dagegen noch einiges zu tun. Die Schwierigkeiten ergeben sich überwiegend aus der Tatsache, dass wir es nicht mit Systemen oder Dienstleistungen zu tun haben, die eine einzige Domäne unterstützen und von einer einzigen öffentlichen Institution abhängen oder von einer einzigen zuständigen EU-Instanz verantwortet werden. Diese Dienstleistungen sind das Ergebnis

gebündelter bestehender öffentlicher Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Autonomie auf verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung in ganz Europa.

Was sind dabei die größten Herausforderungen? Um die Interoperabilität zu erhöhen, müssen gebündelte Systeme miteinander kommunizieren können. Dazu müssen die Systeme nicht nur Daten austauschen können. Die angeschlossenen Verwaltungen müssen die Bedeutung der ausgetauschten Informationen auch in gleicher Weise verstehen und verarbeiten können. Basis des Datenaustausches ist gegenseitiges Vertrauen – auch und vor allem darüber, wie die jeweils andere Seite mit den Daten umgeht. Geschäftsprozesse zwischen Verwaltungen müssen definiert und interne Prozesse oftmals überprüft werden.

Es muss Steuerungsmechanismen zur Zielformulierung und –priorisierung geben, für die Konzipierung und Implementierung von Lösungen bis hin zur konkreten Anwendung und zu den praktischen Einsatzbedingungen. Hier müssen alle Partner des Projekts von Anfang an mit einbezogen sein. Außerdem sind erhebliche Investitionen nötig, um all diese Schritte umzusetzen. Daher müssen sich die Projektpartner im Vorfeld über die Kostenübernahme einigen. Im Kontext von Budgetzwängen bleibt die Finanzierung der Erstinvestition in vielen Verwaltungen ein zentrales Problem, auch wenn langfristige finanzielle Gewinne im Voraus quantifizierbar sind – was oft nicht der Fall ist.

Auf europäischer Ebene wurden und werden mit Hilfe des ISA-Programms viele Anstrengungen unternommen, den europäischen öffentlichen Verwaltungen dabei zu helfen, all diese Herausforderungen zu meistern und grenzüberschreitende sowie ressortübergreifende europäische Dienstleistungen zu implementieren. Erstens unterstützt und fördert das ISA-Programm die Einrichtung und Verbesserung gemeinsamer Frameworks. Interoperabilitäts-Frameworks bestimmen gemeinsame Elemente wie Sprachgebrauch, Konzepte, Prinzipien, Vorgehensweisen, Richtlinien, Empfehlungen, Standards, Spezifizierungen und Verfahren. Das ISA-Programm hat die European Interoperability Strategy und den European Interoperability Framework entwickelt, die im Dezember 2010 von der Kommission angenommen wurden. Sie werden auf Beschluss des Ministerrats 2013 eingeführt. Sie enthalten Richtlinien bezogen auf die Umsetzung von nationalen Interoperabilitäts-Frameworks für öffentliche Körperschaften in der Union und ihren Mitgliedsstaaten. Die Entwicklung von semantischer Interoperabilität hatte im ISA-Programm in den vergangenen Jahren eine hohe Priorität; manche Ergebnisse auf diesem Gebiet werden gerade zu W3C-Standards.

Zweitens unterstützt ISA die Einrichtung, den Betrieb und die Verbesserung

gemeinsamer Dienstleistungen und Lösungen. So finanziert ISA beispielsweise die Netzwerkinfrastruktur sTESTA, die den sicheren Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen unterstützt. Grenzüberschreitende und ressortübergreifende Dienstleistungen und Lösungen entstehen häufig aus einer Lösung in einem Ressort, die sich stufenweise bis zu einer ressortübergreifenden Lösung ausweitet, wie im Fall des Internal Market Information System (IMI), das ebenfalls vom ISA-Programm unterstützt wird.

Drittens ist die Bereitstellung und Verbesserung wiederverwendbarer generischer Werkzeuge eine weitere Priorität des ISA-Programms. Ein Beispiel dafür ist die

Software Online Collection of Statements (OCS) für die Europäische Bürgerinitiative, durch die es einer Million EU-Bürgern möglich sein wird, die Europäische Kommission zu Gesetzgebungsvorschlägen aufzufordern. Diese jetzt erhältliche Open-Source-Software hilft den Organisatoren dieser Initiativen beim Sammeln von Online-Unterstützungserklärungen.

Das ISA-Programm wird in den nächsten Jahren weiter in die Förderung konkreter Lösungen, Dienstleistungen und Werkzeuge investieren, die zur Verbesserung von Interoperabilität bei allen EU-Verwaltungen beitragen können. Es wird auf dem Gebiet der Semantik weiter Aufbauarbeit leisten und dabei dem gleichen Ansatz fol-

gen, der zu den oben erwähnten Erfolgen geführt hat. Das ISA-Programm wird auf den neuen Gebieten organisatorischer und rechtlicher Interoperabilität und Steuerung arbeiten. Diese Felder werden von öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa als zwingend für die Implementierung und die Nachhaltigkeit operativer interoperabler digitaler öffentlicher Dienstleistungen angesehen. ■



Margarida Abecasis ist Referatsleiterin Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA) der Europäischen Kommission. Weitere Informationen zu ISA: [//ec.europa.eu/isa/](http://ec.europa.eu/isa/)

citkoWaffe

citkomm
wir wirken wirklich

ZIELGERECHT VERWALTEN! Mit dem Waffenverwaltungssystem der Citkomm

Die Software ‚citkoWaffe‘ basiert auf aktuellster Webtechnologie und entspricht in allen Belangen den zukünftigen Anforderungen des NWR.

Sie möchten mehr erfahren?

Besuchen Sie uns auf einer unserer bundesweiten Infoveranstaltungen. Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie hier: www.citkomm.de/info

Wir sind vor Ort in:

Rostock:	03.09.2012	14:00 - 16:00 Uhr
Neumünster:	04.09.2012	10:00 - 12:00 Uhr
Potsdam:	06.09.2012	14:00 - 16:00 Uhr
Dresden:	24.09.2012	14:00 - 16:00 Uhr
Magdeburg:	25.09.2012	10:00 - 12:00 Uhr
Karlsruhe:	01.10.2012	14:00 - 16:00 Uhr
Hannover:	08.10.2012	14:00 - 16:00 Uhr
Nürnberg:	23.10.2012	14.00 - 16:00 Uhr

Mehr Infos zu citkoWaffe auch hier:
www.citkomm.de/produkte/citkowaffe
Telefon: 02371 787 450



citkoWaffe auf einen Blick :

- > Webbasiert und plattformunabhängig
- > Hohe Sicherheitsstandards
- > Schnittstellenintegration



Einheitliche Zahlungsprozesse: Auch Verwaltungen sind betroffen

SEPA: Mandat ersetzt Einzugsermächtigung

Bald gelten EU-weit einheitliche Regelungen für den Zahlungsverkehr. Davon sind auch inländische Transaktionen wie beispielsweise die Einzugsermächtigung betroffen.

Der Begriff SEPA, Abkürzung für Single Euro Payment Area, schwebt schon seit längerer Zeit durch die einschlägigen Fachzeitschriften und wird unter anderem von den Kreditinstituten im Rahmen von angebotenen Kundenveranstaltungen thematisiert.

Die Bedingungen für einen grenzenlosen europäischen Zahlungsverkehrsraum sollen mit dem erarbeiteten Regelwerk des im Jahr 2002 gegründeten European Payments Council (EPC) länderübergreifend vereinheitlicht werden. Dass sich damit aber auch die seit vielen Jahren etablierten inländischen Zahlungstransaktionen in wichtigen Punkten ändern, ist vielen gar nicht auf den ersten Blick bewusst. Vor allem die in Deutschland gerade auch bei den öffentlichen Verwaltungen so vielfach angebotene Einzugsermächtigung wird in Zukunft in dieser Form keinen Bestand mehr haben können. Spätestens ab dem 1. Februar 2014 gelten hierfür strengere Vorschriften, vornehmlich zum Zwecke des Schutzes der Verbraucher vor unautorisierten Kontoabbuchungen.

Was ändert sich zukünftig in der öffentlichen Verwaltung? Was ist zu beachten, um ab dem Jahr 2014 weiterhin bei Schuldnern abbuchen zu können? Diese Fragen wurden im Rahmen des diesjährigen krz-Kundenforums angesprochen, um die Teilnehmer über dieses wichtige Thema zu informieren. Das kommunale Rechenzentrum in Lemgo hat mit Vertretern einiger seiner Verbandsmitglieder einen Arbeitskreis SEPA gebildet. Hier werden die Schritte erarbeitet, die notwendig sind, um demnächst Zahlungsprozesse SEPA-konform abzubilden.

Festgehalten werden kann, dass es mehr Bereiche betrifft als allein die notwendige technische Umstellung der Datenbereitstellung von Zahlungsdateien an die Banken.

Mandat ersetzt Einzugsermächtigung

Am Beispiel der Einzugsermächtigung lassen sich die erforderlichen Prozess- und Verfahrensumstellungen erahnen: Voraussetzung ist das Mandat. Es ersetzt das jetzige Einzugsermächtigungsformular und muss bestimmte Formvorschriften beinhalten. Für die eindeutige Zuordnung ist die Angabe einer Gläubiger-Identifikationsnummer notwendig. Diese muss jede Verwaltung bei der deutschen Bundesbank einmalig beantragen. Die Mandatsreferenz kennzeichnet einen bestimmten Abrechnungsfall (zum Beispiel Abbuchung der Grundbesitzabgaben) und muss dem Schuldner ebenfalls mitgeteilt werden. Eine geplante Abbuchung muss zukünftig dem Schuldner in Form einer sogenannten Prenotifikation unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz mitgeteilt werden.

Das jetzige DTAUS-Format der Abbuchungsdatei wird abgelöst vom Standard ISO 20022-Verfahren im XML Format und muss zwingend unter anderem die Gläubiger-ID und Mandatsreferenz, Bankverbindung in Form von BIC und IBAN sowie das Ausführungsdatum beinhalten. Ein Mandat verfällt automatisch nach 36 monatiger Nicht-Nutzung. Danach muss ein neues Mandat vom Zahlungspflichtigen beantragt werden. Diese Regel zwingt zu einer Funktionserweiterung in der Finanzbuchhaltungssoftware in Form einer Mandatsverwaltung. Die Aufbewahrungspflicht von Mandaten von mindestens 14 Monaten nach letzter erfolgter Abbuchung sowie das Recht der Kreditinstitute, in Einzelfällen die Existenz eines Mandats unverzüglich nachzuweisen, macht eine elektronische Archivierung sinnvoll. Dies sind nur einige Vorgaben, die für eine SEPA-konforme Gestaltung der zukünftigen Zahlungsprozesse umgesetzt werden müssen. ■



Ralph Ihssen ist zuständig für Marketing und Kundensupport im krz Lemgo.

**Im öffentlichen
Bereich gibt es
ganz spezielle
Anforderungen. Und
einen Spezialisten,
der sie kennt.**

Als Spezialist für das kommunale Finanz- und Personalwesen unterstützt Sie DATEV mit einem umfassenden Software-Angebot. Und das zu äußerst attraktiven Konditionen. Mehr Infos unter Tel. 0800 0114348.

www.datev.de/public-sector



Zukunft gestalten. Gemeinsam.





Wichtiger Austausch

XKfz-Standardisierung, ein Erfahrungsbericht aus der XÖV- und Kfz-Zulassungswelt

Schwieriger als gedacht: Die Onlinefähigkeit der Kfz-Zulassungen

Die Kfz-Zulassung ist ein Verfahren, das mit großer Außenwirkung und hohen Fallzahlen besonders für E-Government geeignet scheint. Und doch ist es unter anderem wegen der Siegelung der Kfz-Kennzeichen und der Fahrzeugpapiere besonders schwierig, die Kfz-Zulassung onlinefähig zu machen. Das von Hamburg geleitete Steuerungsprojekt Deutschland-Online Kfz-Wesen des IT-Planungsrats hat das Ziel, bis Ende 2012 ein Verfahrenskonzept für die Vorgänge „Online-Außerbetriebsetzung“ und „Online-Wiederzulassung“ zu erstellen. Dies beinhaltet die für den Gesetzgeber umsetzungsreif beschriebenen Vorgänge sowie die Dokumentation zu den geleisteten Projektarbeiten. Eines der Projekte ist die Standardisierung der für die Kfz-Zulassung notwendigen Datenschnittstellen. Für dieses Projekt XKfz hat Rheinland-Pfalz die Federführung übernommen.

Vorraussetzung für die Online-Zulassung ist der standardisierte Datenaustausch zwischen den vielen verschiedenen Akteuren in der Fahrzeugzulassung. Während der Datenaustausch zwischen dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und den Kfz-Zulassungsbehörden einheitlich geregelt ist, erfassen die Kfz-Zulassungsbehörden die Daten überwiegend manuell.

Datenübermittlungen von an der Kfz-Zulassung mittelbar beteiligten Externen wie beispielsweise Prüforganisationen oder Zulassungsdienstleister erfolgen, wenn überhaupt, nur auf Basis von proprietären Datenschnittstellen. Für eine flächendeckende Online-Zulassung ist aber ein standardisierter elektronischer Datenaustausch erforderlich.

Das Projekt XKfz-Standardisierung hat sich daher den Schnittstellen der Zulassungsbehörden zugewendet, die ein hohes Datenaufkommen vermuten lassen und die Kommunikation zwischen unterschiedlichsten Akteuren vereinfachen hilft beziehungsweise erst ermöglicht.

Eine große Herausforderung waren die unterschiedlichen Kommunikationsbeziehungen, sowohl fachlich als auch in der Zusammensetzung und Anzahl der Ansprechpartner. Behörden treffen nicht nur auf Behörden, sondern auch auf eine Vielzahl von privatwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Letztere wiederum treffen auf ihre Wettbewerber. Alle zusammen sollten einen gemeinsamen XML-Standard ihres Faches formulieren. Nicht immer nur ein Problem der inhaltlichen Festlegungen von Dateninhalten. In der offenen Arbeits-

gruppe kamen Fachverfahrensanbieter von Zulassungs- und Fachsoftware, aber auch Behördenvertreter, die die Sicht der Zulassungsbehörden oder der Verkehrsministerien einbrachten. Dieses von Beginn an definierte Vorgehen hat zu einem großen Konsens und zur Akzeptanz des XKfz-Standards geführt.

XÖV – ein hilfreiches Regelwerk

Ziel ist, eine XÖV-konforme Spezifikation (www.xoev.de) des XKfz-Standards vorzulegen, in der der technische Rahmen – wie der Aufbau der Nachrichten oder die UML-Modellierung – beschrieben und die Inhalte fachlich erklärt sind. Das hätte den Vorteil, dass die in anderen XÖV-Projekten erarbeiteten Standards, beispielsweise XMeld für die Abfrage von Meldedaten und XFinanz für die Abfrage und Übermittlung von Gebührendaten, in XKfz wiederverwendet werden können. Der XKfz-Standard soll Ende 2012 zur Verfügung stehen. ■



Martin Fuhrmann ist Projektleiter in der Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.

Verliebt, verlobt, verheiratet?

XPersonenstand – Ein Standard geht ins Rennen

In den Jahren 2007 bis 2010 hat die Stadt Dortmund im Auftrag der Gemeinschaft der Bundesländer den Standard XPersonenstand als verbindlichen Datenaustauschstandard im Personenstandswesen entwickelt. Mit methodischer und fachlicher Unterstützung der OSCI-Leitstelle – heute KoSIT – in Bremen und orientiert an den wichtigsten und häufigsten Kommunikationsprozessen der Standesämter wurden die Module für die Kommunikation der Standesämter untereinander, mit den Meldebehörden, der Statistik und einer Vielzahl weiterer Behörden geschaffen.

Seit 2010 pflegt das Dortmunder Systemhaus den entwickelten Standard. Seitdem gab es viele erhebliche Änderungen im Bereich des Personenstandswesens, wie zum Beispiel der Einführung des Zentralen Testamentsregisters (ZTR) Anfang 2012, der bundesweiten Nutzung des Zeichensatzes String.Latin (Unicode) ab November 2012, der Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes und der Evaluierung des Personenstandsrechts.

Zur Gewährleistung des Betriebes von XPersonenstand wird regelmäßig ein Expertengremium mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesverbandes der Standesbeamten, der Hersteller von Fachverfahren sowie über den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund benannte IT-Experten einberufen. Dieses Gremium modelliert, testet und sichert die Qualität von Anpassungen des bundesweit gültigen Standards XPersonenstand, bevor der Arbeitskreis "Staatsrecht und Verwaltung" der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sie halbjährlich abnimmt. Nach der Veröffentlichung des Standards auf der Webseite des Dortmunder Systemhauses xpsw.domap.de und im elektronischen Bundesanzeiger haben die Hersteller von IT-Verfahren des Personenstandswesens, des Meldewesens, des Ausländerwesens, der Statistischen Ämter und der Bundesnotarkammer neun Monate Zeit, ihre Fachverfahren anzupassen und auszuliefern, bevor die neuen Versionen bundesweit jeweils zum ersten Mai und ersten November eines jeden Jahres eingesetzt werden müssen.

Um den Standard zum Leben zu erwecken, haben die Bundesländer auf Initiative des Betreibers die Arbeitsgruppe "StartXPersonenstand" gebildet. Dieses Gremium begleitet und fördert den Prozess der Inbetriebnahme, indem es sowohl rechtliche als auch Fragen der notwendigen technischen Organisation zusammenführt und löst (siehe auch xpsw.domap.de/index.php/start-xpersonenstand). Dem Gremium gehören neben der Stadt Dortmund als Betreiberin des Standards Vertreter aus Länder-Innenministerien, des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV), aus der Projektgruppe Standard des AK 1 der Innenministerkonferenz, aus dem Arbeitskreis der Clearingstellenbetreiber und aus dem Kreis der Standesbeamten an.



Neues Leben: Arbeitsgruppe unterstützt Standard

Ziel für die kommenden Jahre ist es, die gemeinsamen Elemente – also Nachrichtenköpfe, Fehlernachrichten, Weiterleitungsnachrichten oder Schlüsselstabellen der Standards XPersonenstand, XMeld und XAusländer über den neuen Standard XInneres abzubilden. Dies ist wichtig, wenn – wie beabsichtigt – ab dem Jahr 2016 der Betrieb aller drei Standards der Innenverwaltung in einer Hand liegt.

Bei Vitako wird die konkrete Nutzung von XPersonenstand in Verbindung mit den individuellen ePR-Lösungen in den Rechenzentren durch die Fach-Arbeitsgruppe Personenstandswesen begleitet. ■



Martin Depenbrock ist Bereichsleiter Fachanwendungen beim Dortmunder Systemhaus, dem IT-Dienstleister der Stadt Dortmund.



Vom Papier zum Pixel

Die Einführung des digitalen Rathauses in Olpe

Als vermutlich erste Kommune in Deutschland hat die Stadt Olpe ein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt. Ein Erfahrungsbericht.

DMS: Keine andere Software hat die Arbeitsabläufe so verändert

Für die 26.000 Einwohner große Kreisstadt Olpe gab es zwei gute Gründe, ein DMS einzuführen: eine strukturierte Ablage des stark zunehmenden Fax- und E-Mail-Verkehrs sowie verbesserte Möglichkeiten bei Suche und Weiterverarbeitung vorhandener digitaler Dokumente. Gestützt durch optimal genutzte elektronische Daten und der damit verbundenen verkürzten Bearbeitungszeit, verfolgte man außerdem das strategische Ziel eines verbesserten Bürgerservice.

Auf Initiative der Stadt wurde im Jahr 2003 bei der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) Westfalen-Süd eine Projektgruppe eingerichtet, die eine Markterkundung zur Auswahl eines geeigneten DMS-Verfahrens durchführte. Ein DMS sollte in die vorhandene Systemlandschaft passen, damit die von der KDZ bereitgestellten Fachverfahren uneingeschränkt genutzt und durch entsprechende Schnittstellen angebunden werden konnten.

Das Projektteam entschied sich schließlich, das ausgewählte DMS mit einem BigBang stichtagsbezogen zum 1. April 2004 in der gesamten Verwaltung einzuführen. Ziel war es mit dem neuen Werkzeug auch in der Breite möglichst schnell Synergien nutzen zu können. Außerdem waren die Entscheider der Überzeugung, dass sich der Erfolg am ehesten einstellt, wenn in der gesamten Verwaltung von Anfang an nach einheitlichen Regeln gearbeitet wird. Aufgrund der Ergonomie des DMS-Verfahrens war man überzeugt, diesen Schritt mit den vorhandenen personellen Ressourcen gehen zu können.

Positive Bilanz

Die Stadt investierte für die Arbeitsplätze der rund hundert Mitarbeiter einmalige Lizenzkosten von 32.823 Euro. Hinzu kamen rund 30.000 Euro für die Integration der Fachverfahren und für weitere Funktionserweiterungen der Software – zum Beispiel Datensatzmasken für diverse Fachakten. In Olpe setzt man auf das dezentrale Scannen der Dokumente in den Ämtern und Abteilungen. Fast jeder zweite Arbeitsplatz ist derzeit mit einem Scanner ausgestattet. Im Laufe des Projekts beschaffte man insgesamt 60 Scanner mit einem Auftragsvolumen von 25.000 Euro. Außerdem musste in zusätzliche Server investiert werden. Dafür wurden rund 20.000 Euro bereitgestellt. Im Ergebnis hat Olpe bislang in das DMS einmalig rund 110.000 Euro investiert. Die jährlichen Wartungskosten liegen im Vergleich dazu bei rund 11.000 Euro.

Die Einführung des DMS war wirtschaftlich betrachtet eine sehr lukrative Investition. Im Vorfeld der Verfahrenseinführung fand – da keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung standen – keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung statt. Die finanziellen Einsparungen sind jedoch heute offenbar:

- Dokumente werden jetzt viel einfacher und schneller erstellt. In allen Verwaltungsbereichen beschleunigten sich die Arbeitsprozesse. Der in erster Linie in den Sekretariaten entstehende Mehraufwand für die Scantätigkeit wird durch die Zeiteinsparungen bei der Suche und Bereitstellung der

Aktenvorgänge mehr als wettgemacht. Eine Auswertung der Bearbeitungszeiten bei Standardvorgängen hat ergeben, dass das Einsparpotenzial zwischen 50 und 80 Prozent liegt.

- > Sämtliche Unterstützungsfunktionen für die Akten- und Dokumentensuche und für die Wiedervorlage fallen weg.
- > Im Geschäftsverkehr werden Dokumente primär als E-Mail verschickt. Durch den E-Mail-Versand hat Olpe die jährlichen Portokosten um rund 10.000 Euro gesenkt.
- > Der Bedarf an Aktenflächen und damit auch die Raumkosten haben sich verringert.
- > Durch eine komprimierte Dokumentenablage ist die Datensicherung optimiert.

DMS und E-Government

Stets im Blick hatte Olpe den engen Zusammenhang zwischen den Themen DMS und E-Government. Grundlage für ein effizientes E-Government ist eine Optimierung der internen Abläufe. Ein DMS unterstützt in besonderer Weise eine durchgängige elektronische Sachbearbeitung. Je intensiver digital gearbeitet wird, desto gravierender sind die Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse. In Olpe sind die Vereinfachungen und Verbesserungen der Geschäftsprozesse durch das DMS in allen Bereichen der Verwaltung deutlich zu spüren.

Aufgrund der umfassenden Funktionalität des eingesetzten Verfahrens konnten – ohne zeitliche Bindung oder Vorgaben – eine ganze Reihe von Zusatzprojekten realisiert werden. Dazu

gehören unter anderem die Einführung der digitalen Personal-, Steuer-, Beitrags-, Pacht- und Fundakte sowie die Inventarisierung der Hardware und die Führung der Geräteakten. Zudem realisierte Olpe die Einrichtung eines digitalen Bildarchivs und die Anbindung an eine digitale Telefonanlage.

Für Olpe gilt: Keine andere Software ist für den Ablauf der Büroarbeit so bedeutsam, wie ein DMS. In allen Bereichen konnte eine wirtschaftlichere Leistungserstellung erreicht werden. Außerdem haben sich vor allem die Standard-Geschäftsprozesse in der gesamten Verwaltung von der reinen Schreibtätigkeit über die Akten- beziehungsweise Dokumentensuche bis hin zum Telefonieren grundlegend geändert. Die einheitliche Benutzeroberfläche und die neue Transparenz der Verwaltungsvorgänge gewährleisten außerdem, dass ein DMS auch als flächendeckendes Wissensmanagement in der Verwaltung genutzt werden kann. Perspektivisch betrachtet wird außerdem die strategische Ausrichtung bezüglich der Realisierung von Projekten zur interkommunalen Zusammenarbeit begünstigt. War bereits be-



kannt, dass der Ort der Leistungserstellung im Zeitalter der modernen Informationstechnik keine Rolle mehr spielt, trifft dies natürlich insbesondere auf die Führung und den Zugriff von digitalen Akten zu. ■

Georg Schnüttgen ist Leiter Hauptamtes der Kreisstadt Olpe.



„Wir haben für Sie das **Bürgerportal** entwickelt, damit Sie **Zeit** sparen!“

Dirk Schweikart, Projektmanager

Kluge Köpfe by
www.regioit.de



Klare Ziele

Über die IT zum Unternehmensziel

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre IT-Strategie unter den Prämissen der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit entwickelt und ein entsprechendes Steuerungssystem aufgebaut.



Visionär: Die IT-Strategie unterstützt alle Phasen der Reformen

Die BA-Informationstechnik verfügt seit 2006 über eine IT-Strategie, die jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt. Die aktuelle IT-Strategie umfasst den Zeitraum 2011 bis 2015. Der ursprüngliche Bezugspunkt war das Programm der BA 2007-2009 mit den Schwerpunkten „Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit“, „Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsfelder“ und „Innovation“. Aus der BA-Vision „bester Dienstleister am Arbeitsmarkt“ ist die IT-Vision „Die BA-Informationstechnik ist der leistungsfähigste und wirtschaftlichste IT-Dienstleister im öffentlichen Bereich“ entstanden.

Die IT-Strategie unterstützt alle Phasen der BA-Reform, derzeit die dritte Phase „Innovation im Markt“ mit „internen und externen Initiativen“. Damit können Trends aufgespürt, Handlungsmöglichkeiten entwickelt und Modellprojekte erprobt werden. Für die BA-Informationstechnik heißt es konkret, die operativen Prozesse in den Agenturen für Arbeit besser zu unterstützen und Kosten zu reduzieren. Die entwickelte IT-Strategie beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz mit vier strategischen Handlungsfeldern:

- IT-Landschaft und Verfahren:
Verbesserte IT-Unterstützung des operativen Geschäfts durch anwenderspezifische Oberflächen und bessere Benutzerführung

- **Technologie und Infrastruktur:**
Bereitstellung einer leistungs- und zukunftssträchtigen IT-Infrastruktur zu marktüblichen Preisen
- **Organisation und Personal:**
Abdeckung der geschäftskritischen IT-Funktionen durch internes Personal
- **Steuerung und Prozesse:**
Effektive Steuerung der IT auf Basis standardisierter Prozesse

Wichtig für die Umsetzung der IT-Strategie und deren Handlungsfelder war die Einführung eines Zielesystems. Die Steuerung über Ziele ist ein wichtiges Führungsinstrument in der BA. Die Vereinbarung von ambitionierten, aber erreichbaren Zielen erfolgt auf allen Ebenen. Weil damit jeder Einzelne weiß, was von ihm erwartet wird, ist Zielsteuerung auch die Voraussetzung für sinnvolle, nutzbare Handlungsspielräume vor Ort.

Seit 2008 erfolgt die Zieleerarbeitung bottom up. Die IT-Geschäftsführung unterstützt auf Wunsch der Mitarbeiter die Zielerarbeitung durch die zusätzliche Formulierung von Schwerpunkten als Leitplanken. Diese Schwerpunkte orientieren sich an den vier strategischen Handlungsfeldern und geben so einen Rahmen für die Ziele des nächsten Jahres vor. Die Nachhaltung erfolgt monatlich auf allen Ebenen und verdeutlicht den Umsetzungsgrad der Schwerpunkte und der strategischen Initiativen.

Ziele erarbeiten – vereinbaren – verfolgen

Die Zieleerarbeitung beginnt Anfang Oktober eines Jahres. In einem Strategieworkshop mit allen Führungskräften werden die Schwerpunkte für das nächste Jahr vorgestellt und diskutiert. Danach beginnt die Zieleerarbeitung in den einzelnen Teams der IT. Bei der Zieleerarbeitung wird großer Wert darauf gelegt, dass alle IT-Mitarbeiter ihr Expertenwissen einbringen können. Sie haben so die Möglichkeit ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten. Fragestellungen wie „Was können wir noch besser machen?“ oder „Wie sehen unsere Schwerpunktthemen für das kommende Jahr aus?“ bestimmen die Stoffsammlung für mögliche Ziele. Die so entstandene Stoffsammlung wird im Team diskutiert, konkret formuliert und mit den Schwerpunkten jeden Handlungsfeldes der IT-Strategie abgestimmt. Die Ziele sollen ein messbares Ergebnis liefern und werden mit Terminen versehen. Jedes Team sollte insgesamt sechs Ziele formulieren. Wenn das Zusammenarbeiten mit anderen Teams notwendig ist, vereinbaren die Teams die Ziele gemeinsam. Im weiteren Verlauf des Zieleprozesses stimmen die Führungskräfte ihre Vorschläge - in der Regel sechs - mit der nächsten Führungskraft ab. Die Zielvorschläge werden so von Ebene zu Ebene nach oben konsolidiert. Letztendlich erhält der CIO von den Direktreports jeweils sechs Vorschläge.

Im Führungskreis IT, der sich aus den oberen acht Führungskräften der BA-Informationstechnik in der Zentrale und dem IT-Systemhaus der BA zusammensetzt, werden die Ziele dieser Führungskräfte gemeinsam besprochen, abgestimmt und beschlossen. Bis Ende Januar vereinbaren alle Führungskräfte mit ihren Vorgesetzten die Ziele und verantworten deren Erreichung. Diese Kaskadierung setzt sich fort bis im letzten Schritt

der CIO eine Auswahl von Zielvorschlägen an den für ihn zuständigen Vorstand adressiert und mit ihm vereinbart.

Anhand der festgelegten Meilensteine beginnt nun die Umsetzung. Der Zieleprozess sieht während der Nachhaltung ein monatliches Reporting vor, der Status ist im Intranet für jeden einsehbar. So kann wirkungsvoll überprüft werden, ob sich die BA-Informationstechnik auf dem richtigen Weg befindet. Der regelmäßige Statusbericht hilft auch, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Seit 2011 werden zusätzlich zu den bisherigen Gestaltungszielen sogenannte Erhaltungsziele vereinbart, die sich auf die Verbesserung beziehungsweise Stabilisierung von konkreten Kennzahlen beziehen. Diese Erhaltungsziele werden nicht über Meilensteine nachgehalten, sondern über monatliche Kennzahlen. Die Summe der Ziele je Führungskraft bleibt bei circa sechs.

Der jährliche Zieleprozess, das Zusammenspiel von Zielen und Linienaufgaben sowie ein wechselseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten lässt die IT-Vision Stück für Stück wahr werden: Die IT der BA wird der leistungsfähigste und wirtschaftlichste IT-Dienstleister im öffentlichen Bereich. ■



Klaus Vitt ist seit 2006 Geschäftsführer der zentralen IT der BA und zugleich Vorsitzender der Geschäftsführung des IT-Systemhauses der BA.

Verlust der Kontrolle

Die anstehende EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ende Januar 2012 hat die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Viviane Reding, ihre Vorschläge für einen neuen Rechtsrahmen im Datenschutz vorgelegt. Es zeichnen sich dabei tief greifende Veränderungen für das Datenschutzrecht in Deutschland ab.

Das europäische Datenschutzrecht soll mit zwei Regulierungspaketen umfassend neu gestaltet werden. Neben einem Richtlinienvorschlag zum Datenschutz bei Polizei und Justiz ist der Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Kernstück der anstehenden Reform der EU-Datenschutzvorschriften.

Die DS-GVO wirkt wie ein europäisches Gesetz. Im Fall ihres Inkrafttretens wäre sie auch für öffentliche Stellen unmittelbar anwendbares Recht in Deutschland. Anders als das aktuell geltende Recht lässt die Verordnung nur in wenigen, eigens bestimmten Sachbereichen dem nationalen Normgeber den Vorrang – etwa im Gesundheitswesen oder dem Beschäftigten-

datenschutz. Damit würde nicht nur das Bundesdatenschutzgesetz, sondern auch die Mehrzahl aller bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Datenschutz auf einen Schlag unanwendbar. Das gilt auch für die bisher ergangene nationale Rechtsprechung, auch die des Bundesverfassungsgerichts. Daneben sieht die DS-GVO an insgesamt 46 Stellen umfassende Befugnisse der EU-Kommission zum Erlass konkretisierender Regelungen vor, die alle Bereiche des Datenschutzes erfassen, gerade auch technische Standards und Verfahren. Hinzu kommt, dass die DS-GVO eine Neuorganisation der Datenschutzaufsicht mit sich bringt. Über diverse Mechanismen zur einheitlichen Auslegung und Anwendung der DS-GVO kann die EU-Kommission faktisch Kontrollrechte

über die nationalen Aufsichtsbehörden ausüben. Insgesamt wird damit der mitgliedstaatliche Gestaltungsspielraum weiter deutlich eingeschränkt.

Es verwundert daher nicht, dass derzeit eine zum Teil sehr heftige politische Diskussion zwischen Schreckgespenst und Fortschritt geführt wird. So hat der Bundesverfassungsrichter Johannes Masing Anfang Januar in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung die Pläne der EU-Kommission kritisiert, weil dadurch die deutsche Verfassungsidentität tangiert wäre. In diese Kritik reihte sich nun auch der Bundesrat ein, weil der Verordnungsvorschlag weit über die Kompetenzzuweisung der EU hinausgehe und den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit widerspreche. Ende März erhob er formell eine sogenannte Subsidiaritätsrüge, und versucht sich so frühzeitig im europäischen Gesetzgebungsverfahren zu positionieren.

Auf die Herausforderungen im Umgang mit den modernen Erscheinungsformen der Informationsgesellschaft, wie sozialen Netzwerken, Geodatendiensten oder Cloud Computing, sieht die DS-GVO verschiedene neue Instrumente vor. So beispielsweise das in Artikel 17 verankerte „Recht auf Vergessenwerden und auf Löschung“, das bereits im Vorfeld des Entwurfs in Fachkreisen kontrovers diskutiert wurde. Der Betroffene darf von der verantwortlichen Stelle verlangen, dass sie seine personenbezogenen Daten unverzüglich löscht und von deren weiteren Verbreitung absieht. Der Datenverarbeiter muss zudem Mechanismen einführen, die sicherstellen, dass er die Fristen zur Löschung personenbezogener Daten einhält und die weitere Erforderlichkeit der Speicherung regelmäßig überprüft. Flankiert werden soll dies von umfangreichen Handlungspflichten. So soll der



Schreckgespenst oder Fortschritt: Der Gestaltungsspielraum der EU-Mitglieder wird eingeschränkt

Anbieter eines sozialen Netzwerks, der zu löschende Daten veröffentlicht hat, „alle vertretbaren Schritte, auch technischer Art“ ergreifen, um Dritte von der Löschung zu informieren. Insbesondere soll er auf eine „Löschung aller Querverweise“ und die Löschung von „Kopien oder Replikationen“ hinwirken. Angesichts der ständigen Vervielfältigungs- und Verknüpfungsvorgänge im Internet scheinen diese Vorgaben an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei zu gehen.

Für die öffentlichen IT-Dienstleister von besonderem Interesse ist die Regelung in Artikel 26 DS-GVO über die Auftragsdatenverarbeitung. Für den im deutschen Recht bisher als „Auftragsdatenverarbeiter“ (§ 11 BDSG beziehungsweise entsprechende Landesdatenschutzgesetze) bezeichneten IT-Dienstleister wird der neue Begriff „Auftragsverarbeiter“ eingeführt. Unklar ist, ob die bisherige Privilegierungswirkung der Auftragsdatenverarbeitung, wonach die rechtliche Verantwortlichkeit beim Auftraggeber verbleibt, uneingeschränkt fortgeführt wird.

Die DS-GVO bringt umfassende Dokumentations- und Meldepflichten für die öffentlichen IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter mit sich. In Artikel 28 ist ein Katalog zu dokumentierender Punkte

enthalten, wobei die EU-Kommission Standardvorlagen für die zu erstellende Dokumentation festlegen kann. Mit den bisher bekannten Bestimmungen zu den zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen vergleichbar ist Artikel 30, der die „Sicherheit der Verarbeitung“ regelt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission berechtigt ist, Detailregelungen und Vorgaben festzulegen.

Ein Novum im europäischen und deutschen Datenschutzrecht ist auch die Pflicht zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn die Datenverarbeitung „konkrete Risiken“ für die Rechte und Freiheit der Betroffenen begründet (Artikel 33). In diesem Zusammenhang ist auch neu, dass in bestimmten Fällen die Aufsichtsbehörde vor der Verarbeitung personenbezogener Daten „zu Rate“ zu ziehen ist, etwa wenn aus der Datenschutz-Folgenabschätzung „hohe konkrete Risiken“ für den Datenschutz hervorgehen. Die IT-Dienstleister werden insbesondere als Verfahrenshersteller und Einkäufer künftig angemessene technische und organisatorische Maßnahmen und Prozesse implementieren müssen, um sicherzustellen, dass durch Standardeinstellungen nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für den

jeweils verfolgten Zweck erforderlich sind („Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen“, Artikel 23 DS-GVO).

Es liegt auf der Hand, dass in Anbetracht der 139 Erwägungsgründe und 91 Artikel auf fast 100 DIN-A4-Seiten hier nur ein sehr kleiner Einblick in die DS-GVO gegeben werden konnte. Festzuhalten bleibt, dass die Neuregelung alle Bereiche des Datenschutzes, insbesondere auch technische Standards und Verfahren, erfasst und zu einer umfassenden Verlagerung von Kompetenzen und Kontrollmöglichkeiten auf die EU-Kommission führt. Bezeichnend ist auch, dass das neue europäische Datenschutzrecht nach dem Willen der Kommission nicht für die EU-Verwaltung gelten soll. Die DS-GVO bedarf in jedem Fall der Überarbeitung. Umso mehr empfiehlt es sich, die Entwicklung bis zur geplanten Verabschiedung im Jahr 2014 genau zu beobachten und, soweit möglich, mitzugestalten. ■



Olaf Orth ist Justitiar bei ekom21 – KGRZ Hessen.

Dokumenten Managementsystem



Abläufe und Dokumente voll im Griff.

Unser Verfahren ermöglicht ein wirksames Managen von Vorgängen und Aufgaben unter Workflow-Aspekten.

Sichere Optionen

Der Dokumentensafe des Bürgerportals „mein service-bw“

Das Beispiel aus Baden-Württemberg zeigt: Technisch und praktisch ist es möglich, unterschiedliche elektronische Identifizierungsmodule an ein Portal anzubinden.

SERIE ELEKTRONISCHE IDENTITÄTEN

Teil 1: Allgemeine Entwicklung

Teil 2: Internationale Ansätze

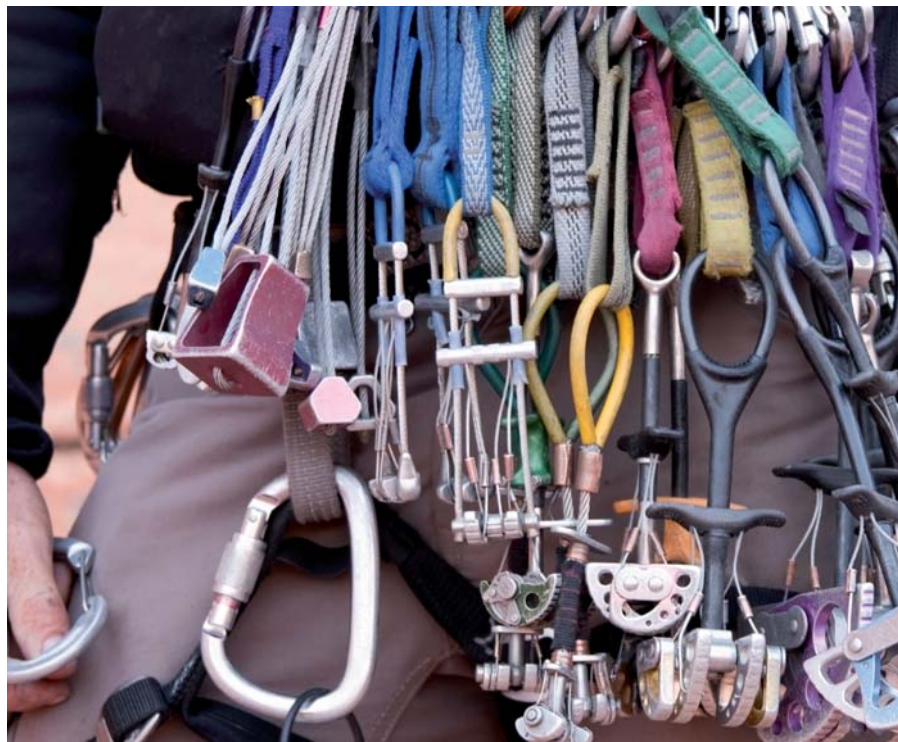
Teil 3: Best Practice

Teil 4: Mobile Lösungen

Vor gut 10 Jahren wurde das zentrale Verwaltungsdienstportal des Landes Baden-Württemberg „service-bw.de“ ins Leben gerufen. Es erschließt die Internetauftritte aller Behörden und öffentlichen Stellen – insgesamt über 9.000 – und enthält Beschreibungen zu über 50 Lebenslagen und etwa 800 Verwaltungsverfahren.

Schon 2004 wurde den Verantwortlichen im Innenministerium klar, dass ein personalisierter Ableger zu service-bw eine sinnvolle Ergänzung darstellen würde. „mein service-bw“ (MSBW) speicherte anfangs lediglich, welche Regionalisierung der Anwender ausgesucht hatte und welche Informationskategorien er gewählt hatte – beispielsweise „Unternehmer“ oder „Senior“.

Seit 2008 ist MSBW deutlich ausgebaut worden. Die meisten Anwender nutzen hauptsächlich den Dokumentensafe – eine Funktion, die inzwischen von vielen deutschen und europäischen Portalanbietern unter Namen wie eTresor oder Datensafe nachgebildet worden ist. Der Grundgedanke des Dokumentensafe ist, dass der Nutzer Dokumente, die im Zuge elektronischer Antragstellungen benötigt werden, von seinem PC aus hochladen, also verschlüsselt und dauerhaft abspeichern kann. Dafür wird dem Nutzer eine variable Ablagestruktur in Ordnern zur



Technisch machbar: Auch unterschiedliche eIDs lassen sich anbinden

Verfügung gestellt. Über eine Webservice-Schnittstelle können Dokumente aus dem Safe heraus an definierte Fremdapplikationen übergeben oder von diesen in den Safe eingestellt werden, zum Beispiel die „Zustellung eines Bescheides“. Beides bedarf der expliziten Zustimmung des Benutzers.

Neben dem bekannten Dokumentensafe gibt es noch eine Vielzahl von Funktionen in MSBW, die an dieser Stelle nur kurz exemplarisch aufgelistet seien

- > Meine Verfahren – Zugriff auf gestellte oder abgeschlossene Antragstellungen
- > Einwilligungsstatus – Einwilligungen in die elektronische Speicherung und Verarbeitung von Daten sowie der entsprechende Widerruf
- > Postfach – Mail-Funktion, eingeschränkt auf Behörden mit Virtueller Poststelle
- > Persönliche Daten – Profildaten – wie Name, Adresse oder Bankverbindung
- > Passwortsafe – Speicherort etwa für persönliche Passwörter

Wichtig neben den inhaltlichen Angeboten von MSBW ist das Identity Management – schließlich muss sich der Nutzer eindeutig und zuverlässig auf dem Portal anmelden können. Alle Funktionen rund um das Thema Benutzerregistrierung, Anmeldung und Kontoverwaltung – zum Beispiel



die Passwortzurücksetzung – wurden in MSBW in einen eigenständigen Portaldienst ausgelagert. Das Identity Management stellt mehrere Möglichkeiten der Registrierung beziehungsweise der Authentifizierung bereit.

Registrierte Benutzer: Der Nutzer wählt hier einen beliebigen Benutzernamen – auch Pseudonym oder Nickname – und ein beliebiges Passwort aus, mit dem er sich nach erfolgter Registrierung auf dem Portal anmelden kann. Um etwa elektronisch gesteuerte Massenmeldungen, die so genannte Denial-of-Service-Attacken, zu verhindern, wird nach erfolgter Registrierung zunächst ein Bestätigungslink an eine bei der Registrierung genannte E-Mail-Adresse versandt. Die Freischaltung des Kontos erfolgt erst nach Betätigung dieses Links durch den Nutzer.

Authentifizierte Nutzer: Mit Hilfe des neuen Personalausweises oder einer Signaturkarte aus Deutschland oder – pilotweise – gar aus anderen EU-Mitgliedsstaaten registriert sich der Nutzer. Beim neuen Personalausweis ist auf Anwenderseite die freigeschaltete eID-Funktion des Ausweises notwendig. Um diese

Funktionen am eigenen PC nutzen zu können, brauchen die Nutzer ein Kartenlesegerät samt Treiber-Software sowie eine betriebssystem- und browserabhängige Software. Das Lesegerät liest die jeweils ausgewählten Daten aus dem Chip und überträgt diese – nach Eingabe der sechsstelligen PIN durch den Ausweisinhaber – an den Anbieter, hier service-bw.

Obwohl die eID-Funktionalität des neuen Personalausweises rasch ans Portal service-bw beziehungsweise MSBW angebunden werden konnte – was bereits auf der CeBIT 2011 Aufmerksamkeit erregte – hält sich der Zuspruch am Portal mit dieser Technologie doch in Grenzen. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Fachverfahren des Landes beziehungsweise der Kommunen die ausgelesenen Daten nicht ohne weiteres direkt in ihrem Verfahrensablauf weiterverwenden können. Daran muss zukünftig gearbeitet werden.

Signaturkarten unterstützen

Die Anbindung der Signaturkarten (Smartcards) wird seit langem gefordert und ist bei MSBW seit 2008 – also lange vor Einführung des neuen Personalausweises – möglich. Allerdings ist auch hier ein wenig Ernüchterung eingetreten. Weder die Europäische Idee der „European Citizen Card“ noch die Aktivitäten der Deutschen Post (Signtrust) oder Telekom (TeleSec) konnten sich bei den Bürgern durchsetzen. MSBW unterstützt dennoch nach wie vor alle Signaturkarten, die auf der Technologie von OpenLimit SignCubes

aufsetzen. Dies sind neben den TeleSec-Karten auch verschiedene spezielle Karten der Sparkassen, der DATEV oder von D-Trust.

Erfolgversprechender schien danach die STORK-Initiative der EU-Kommission, deren Teilprojekt 1 die „CrossBorder Authentication for Electronic Services“ ermöglichen sollte. 18 Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums testeten die Interoperabilität der elektronischen Identitäten in konkreten, grenzüberschreitenden Pilotanwendungen. Ziel war es, den Bürgern zu ermöglichen, mittels ihrer jeweiligen elektronischen Identität wie etwa der österreichischen Bürgerkarte, Behördenerledigungen online auch auf ausländischen Portalen zu tätigen. Der Zugriff erfolgt dabei durch die Nutzung der im Heimatland bereitgestellten eID. Real existierende Dienste, die an die pilothafte Interoperabilitätsschicht angeschlossen wurden, waren die nationalen Bürgerportale Österreichs, Estlands und Portugals, sowie aus Deutschland das baden-württembergische MSBW. Obwohl die europäischen Kooperationspartner von STORK bewiesen haben, dass die Identifizierung der ausländischen Signaturkarten technisch machbar ist, ist das System auf europäischer Seite noch nicht in den Produktivbetrieb übergegangen.

Fazit

Die Anbindung von Modulen, die ein zweifelsfreies Auslesen von elektronischen Identitäten aus Signaturkarten und Ausweisen aus verschiedenen Staaten ermöglichen, ist zwar nicht trivial, aber technisch machbar. Das hat MSBW über Jahre unter Beweis gestellt. Auch wenn die Verbreitung und Akzeptanz unter den potentiellen Anwendern nicht sehr groß ist, muss die Verwaltung dennoch solche Angebote aufrechterhalten, um die Chancen des technischen Fortschritts zu demonstrieren. Der neue Personalausweis wird aus unserer Sicht neuen Schwung in die eID-Bemühungen bringen. Wir sind hierfür gut aufgestellt. ■



Dr. Albert Hermann ist stellvertretender Leiter des Referats IT-Koordination im Innenministerium Baden-Württemberg sowie unter anderem Gesamtprojektleiter von „service-bw“.

Im Vitako aktuell Web 2.0 Check:

lohne.de

Lohnenswert



Erster Eindruck

Für Städte und Gemeinden ist das Internet ein wichtiges Medium für die Außendarstellung und Werbung bei Einwohnern, Touristen und Unternehmen. Als einer der ältesten Industriestandorte im Münsterland präsentiert sich hier die 27.000 Einwohner starke Stadt Lohne unter lohne.de. Ihre Webseite sticht durch ein klar strukturiertes und modernes Layout ins Auge.

Content

Auf der Startseite offeriert Lohne aktuelle Meldungen und Themen wie Leben, Wohnen und Arbeiten. Detaillierte Informationen erhält man über weiterführende Links und findet für viele Beiträge einen Ansprechpartner. Inhalte sind aber leider nur in deutscher Sprache verfügbar.

Leistungen des Rathauses und der Verwaltung sind über ein Stichwortverzeichnis gelistet. Der Informationsumfang beschränkt sich auf die Nennung des zuständigen Amtes und der Ansprechpersonen. Aus Bürgersicht wäre es hilfreich, auch über den Verfahrensablauf, die erforderlichen Unterlagen und Formulare, Fristen und Kosten informiert zu werden und das Anliegen auch gleich online erledigen zu können.



Beteiligung: Der Webauftritt von Lohne legt Wert auf viel Transparenz

Bürgerbeteiligung

Transparenz schafft Lohne zum Beispiel im Bereich der amtlichen Bekanntmachungen. Diese werden samt Ansprechpartner und downloadbaren Unterlagen veröffentlicht. Die Chancen, die sich für Städte und Gemeinden durch die Öffnung hin zu mehr Transparenz und Teilhabe ergeben, hat Lohne früh erkannt und beteiligt ihre Bürger bei der Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Zukunft Lohne. Gemeinsam gestalten“.

Web 2.0

Neben der Webseite können Bürger ihre Ideen auch über die Facebook-Seite, offline in Arbeitsgruppen und per Postkarte einbringen. Überhaupt ist Lohne in nahezu allen wichtigen Web-2.0-Diensten vertreten und pflegt engagiert den kontinuierlichen Dialog. Die Verlinkung zu Facebook ist gut umgesetzt: Die Weiterleitung erfolgt erst nach einem Datenschutzhinweis und ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers.

Nutzerführung

Die Nutzerführung der Internetseite ist solide und ermöglicht eine schnelle Navigation. Die gezielte Suche würde allerdings noch erleichtert, wenn die angebotene Freitextsuche fehlertoleranter und stärker vorschlagwortet wäre.

Was besonders gefiel

Mit dem interaktiven Beteiligungsangebot „Zukunft Lohne“ greift Lohne den Trend zu mehr Partizipation im Sinne eines „Open Government“ auf. RSS-Feeds informieren auf Wunsch automatisch über neue Inhalte – die erneute Suche entfällt.

Fazit

Der Internetauftritt der Stadt Lohne präsentiert sich übersichtlich und in einem einfach zu bedienenden Layout. In puncto Social Media versteht es die Stadt, ihre Kommunikationskanäle geschickt weiterzuentwickeln und ihre Bürger über multiple Kanäle zu informieren und einzubinden. Das Innovationspotential im Bereich E-Government ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf den Einsatz der sozialen Medien und der partizipativen Stadtentwicklung scheint die Kultur für die weitere Entwicklung innovativer E-Government-Angebote aber vorhanden. ■



Jens Klessmann und Lena-Sophie Müller sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und beschäftigen sich in zahlreichen Projekten mit der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in und durch Kommunen. Exklusiv für Vitako Aktuell nehmen sie kommunale Websites unter die Lupe.

Sollen Jens Klessmann und Lena-Sophie Müller auch Ihre kommunale Webseite checken? Bewerben Sie sich unter redaktion@vitako.de

HAYS Recruiting experts
in Public Services

EXPERTEN FÜR EXPERTEN

Wir haben die Spezialisten, die Sie suchen.
Hays rekrutiert für Sie zuverlässig die passenden IT-Experten für Ihre anstehenden Projekte im öffentlichen Sektor.

hays.de

ACCOUNTANCY/S
MA/CONSTRUCTI
CONTACT CENTR
ATIONS/EDUCATI
HNOLOGY/LEGAL
SAFETY/POLICE
OURCES & MINING
ENGINEERING/HU
LOGISTICS/FACILITIES MANAGEMENT/FINANCIAL
CIAL SERVICES/SOCIAL CARE/SALES & MARKETI
NG/ENERGY/OFFICE SUPPORT/RESPONSE MANA
HEALTHCARE/OIL & GAS/ARCHITECTURE/ASSESS
& DEVELOPMENT/PUBLIC SERVICES/ACCOUNTAN
CY & FINANCE/EDUCATION/PHARMA/CONSTRU
NSTRUCTION & PROPERTY/RESOURCES MANAGEMEN
MENT/MANUFACTURING & OPERATIONS/RETAIL/I
INFORMATION TECHNOLOGY/SALES & MARKETING
RATEGY/BANKING
MARKETING/ENE
NING/TELECOMS
HUMAN RESOURC
TES/FINANCIAL
PHARMA/MANUF
HEALTHCARE/AR
PROCUREMENT/H

UCATION/PHARM
TY/CONTACT CEN
URING & OPERATI
ON TECHNOLOGY
NTY/HEALTH & SAF
NNING/RESOURC
INSURANCE/ENG
RESOURCES/LOG



VITAKO fragt ...

Dr. Wilfried Bernhardt

Dr. Wilfried Bernhardt studierte in Augsburg Rechtswissenschaften. Er promovierte 1986 an der Universität Bayreuth. Nach seiner Tätigkeit als Staatsanwalt in Augsburg wechselte Bernhardt ins Bundesministerium der Justiz (BMJ). Zum 1. Dezember 2009 ernannte das sächsische

Kabinett Dr. Wilfried Bernhardt zum neuen Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa.

Wenn wir mehr Zeit hätten – wobei könnten wir Sie noch besser kennen lernen als durch diesen Fragebogen?

Bei Wanderungen in den Bergen – seit über 40 Jahren bin ich im Alpenverein – beim Skifahren oder beim gemeinsamen Musizieren.

Welches Buch lesen Sie gerade?

„Das Glück in glücksfernen Zeiten“ von Wilhelm Genazino sowie „Der Fall Collini“ von Ferdinand von Schirach.

Ihre derzeitige Lieblingsmusik?

Jahrzehntelang habe ich in Chören klassische Werke zum Beispiel von Bach oder Mendelssohn gesungen. Dazu fehlt mir jetzt leider oft die Zeit. Aber ich gehe auch gerne in Rock- und Popkonzerte und habe auch Spaß an Jazz, Blues und Folk wie bei Katie Melua.

Wofür hätten Sie gerne mehr Zeit?

Meine Familie lebt in Berlin. Durch meine Tätigkeit hier in Dresden habe ich leider nicht mehr so viel Zeit für meine Familie wie früher.

Wie kann man Sie am besten ärgern?

Ich lasse mich nicht so schnell aus der Ruhe bringen. Aber wenn nach stundenlanger Arbeit der PC abstürzt, ist es mit der Gelassenheit vielleicht vorbei.

Und wie macht man Ihnen am besten eine ganz besondere Freude?

Zeit schenken, zum Beispiel für Unternehmungen mit meiner Familie.

Womit haben Sie Ihr erstes eigenes Geld verdient?

Als Kind mit Gartenarbeiten oder mit Nachhilfestunden in Mathematik.

Welches „Arbeitsgerät“ ist in Ihrem Arbeitsalltag für Sie absolut unverzichtbar?

Weniger ein Arbeitsgerät als mehr mein motiviertes Team.

IT in der öffentlichen Verwaltung muss unbedingt ...

von Insellösungen Abschied nehmen, veraltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit durch entsprechende IT-Standards fördern und berücksichtigen, dass es in fast allen IT-Fragen auch eine europäische Dimension gibt.

IT in der öffentlichen Verwaltung darf auf keinen Fall ...

in ihren Möglichkeiten unterschätzt werden. Wir stehen erst am Anfang grundlegender Umwälzungen der Verwaltung dank der noch ungenutzten Potentiale der IT.

Behörden werden in 20 Jahren ...

vollständig elektronisch sowohl intern als auch extern arbeiten. Vielleicht wird es aber auch gar keine Behörden im klassischen Sinne mehr geben, weil dank IT das Erfordernis, an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zu arbeiten, entfällt.

Sie arbeiten in Dresden – haben Sie einen Tipp an unsere Leser, was diese sich bei einem Besuch dort auf keinen Fall entgehen lassen sollten?

Neben den weltbekannten kulturellen Sehenswürdigkeiten in Dresden selbst bin ich immer wieder von der nahegelegenen wunderschönen Sächsischen Schweiz mit Felsen und Tälern begeistert. Aber auch das Technik-„Tal“ Silicon saxony – Europas größtes Netzwerk der Mikro- und Nanoelektronik, Software-, Photovoltaik- und Mikrosystemindustrien – ist nicht zu verachten.

Wir haben Ihnen nun viele Fragen gestellt – gibt es eine Frage, die Sie Vitako stellen möchten? (Wir werden Ihnen in der nächsten Ausgabe der Vitako aktuell antworten!)

Kommunale Interessenvertreter monieren oft, dass die Kommunen beim IT-Planungsrat nur am „Katzentisch“ sitzen: Wie stellen Sie sich eine andere Form der Einbindung der Kommunen in übergreifende IT-Planungen konkret vor?

VITAKO antwortet...

Dr. Sandra von Klaeden

Für jede Ausgabe der Vitako aktuell bitten wir eine bekannte Persönlichkeit, unseren Fragebogen auszufüllen. Damit die Fragen nicht nur einseitig gestellt werden, darf eine Frage auch an uns gerichtet werden. Dr. Sandra von Klaeden, IT-Chefin von Niedersachsen, fragte uns in der Mai-Ausgabe 2012:

Ist aus Ihrer Sicht die Datenspeicherung von Suchmaschinen eine Gefahr für unsere Demokratie?

Sehr geehrte Frau Dr. von Klaeden,

Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, freier Zugang zu Informationen: Das sind drei der wichtigsten Eckpfeiler unserer Demokratie. Durch die Speicherung von Nutzerdaten beginnen Suchmaschinen, diese Eckpfeiler auszuhebeln. Allen voran Marktführer Google. Auf Grundlage seiner in diesem Jahr in Kraft getretenen Datenschutzrichtlinien für Internetdienste werden personenbezogene Daten der Nutzer quer über alle Internetdienste hinweg gebündelt. Von den datenschutzrechtlichen Bedenken einmal abgesehen, liegt genau hier ein weiterer Knackpunkt für unsere Demokratie.

Die neuen Bestimmungen erlauben es dem Suchmaschinen-Riesen, umfassende und aussagefähige Nutzerprofile anzulegen und auf deren Basis die Ergebnisse von Suchanfragen maßzuschneidern. Statt freiem Zugang zu allen im Netz verfügbaren Informationen erhält der Suchende eine gefilterte Liste. Das Unternehmen maßt sich

an, zu bestimmen, was interessiert und was nicht.

Welche Seiten bei Google aus der Liste fallen, wird jedoch nicht nur durch die jeweiligen Nutzerprofile bestimmt. Gleichsam sondert die Suchmaschine unliebsame Inhalte mittels eines undurchschaubaren, sich häufig ändernden Rankingsystems aus oder verschiebt sie unauffindbar auf weit hinten liegende Ergebnisplätze.

Fazit: Lückenhafter Datenschutz sowie die Filterung und Manipulation von Suchergebnissen stören den Informationsprozess und damit eine freie demokratische Meinungsbildung. In den Mechanismen von Suchmaschinen ist potentiell eine Gefahr für die Demokratie zu erkennen. Wer dem entgegen möchte, sollte auf alternative Suchmaschinen wie beispielsweise Ixquick, StartPage oder DuckDuckGo zurückgreifen. ■

AKDB

Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.

Ihr modernes Meldewesen mit OK.EWO

Melderechtsvorgänge führen Sie mit OK.EWO effizient und ganzheitlich durch. Das erleichtert Ihre Aufgaben im Publikumsverkehr und vereinfacht Ihre Abläufe rund um Wahlen, Statistiken, Auswertungen und gesetzliche Datenübermittlungen. Kurz gesagt: Ihre Arbeit wird schneller, Wege und Wartezeiten für den Bürger kürzer.

OK.EWO ist eine wegweisende Lösung für Ihr Einwohnermeldewesen. Das Verfahren bildet Ihre umfassenden Verwaltungsvorgänge ab. Zahlreiche Schnittstellen bieten einen sicheren Datenaustausch mit anderen Verfahren. Lösen Sie mit OK.EWO die wachsenden Aufgaben in Ihrem Einwohnermeldeamt.

Sprechen Sie mit uns und unseren Partnern.
www.akdb.de

Mehrbahnstraße

Hiltrud Holzmann,
Leiterin des Geschäftsfelds
Öffentliche Sicherheit und Ordnung der AKDB

OK BÜRGERSERVICE

Software, die dem Menschen dient!

In eigener Sache

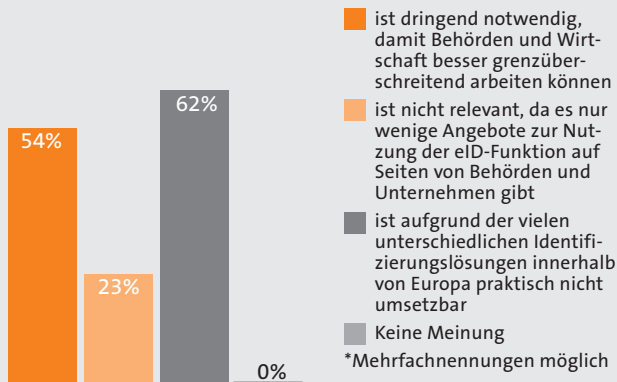
Vitako Panel

Umfrage unter den 53 Vitako-Mitgliedern (Entscheidungsebene)

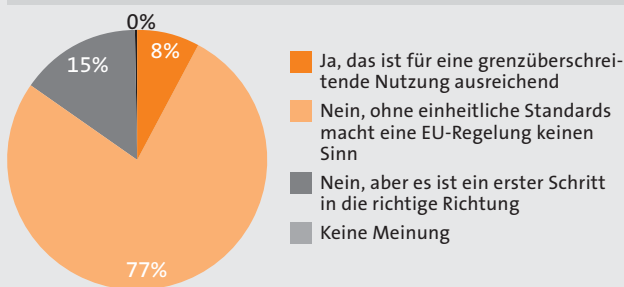
Thema: Geplante EU-Verordnung zur elektronischen Identifizierung

Die Europäische Kommission hat den Entwurf einer Verordnung über die elektronische Identifizierung vorgestellt. Diese soll die Nutzung der unterschiedlichen eID-Systeme in der EU vereinfachen und eine gemeinsame Rechtsgrundlage schaffen. Elektronische Personalausweise (eID) und elektronische Unterschriften (eSignature), die in einem EU-Mitgliedstaat gelten, sollen demnach auch in allen anderen Staaten der Europäischen Union gültig sein.

1. Die geplante EU-Verordnung zur grenzüberschreitenden eID und eSignatur ...



2. Die EU will keine Standards für die elektronische Identifizierung festlegen, sondern sieht die gegenseitige Anerkennung der nationalen Regelungen vor. Empfinden Sie das als ausreichend?

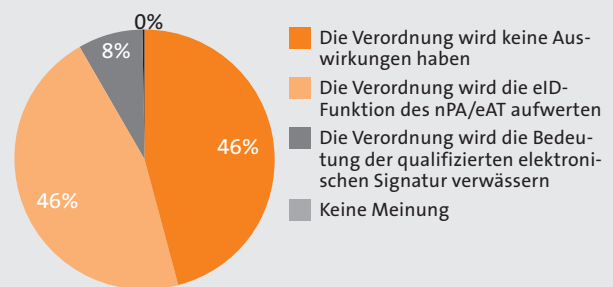


Zitat:

„Eine Verpflichtung zur Anerkennung anderer europäischer eID-Systeme ist absolut kontraproduktiv! Schon jetzt wird die Kosten-Nutzen-Frage von vielen Kommunen kritisch gesehen. Sollte eine Verpflichtung entstehen, auch die eIDs von allen EU-Mitgliedsstaaten akzeptieren zu müssen, hätte dies eine Kostenexplosion zur Folge, mit der Konsequenz, dass dann erst recht keine eID-Services angeboten würden und man lieber bei der guten alten Papierkommunikation bleibt.“

Karl Tramer ist Vorstandsvorsitzender der Datenzentrale Baden-Württemberg.

3. Wie beurteilen Sie den Verordnungsentwurf bezogen auf die eID-Funktion des nPA/eAT und auf die qualifizierte elektronische Signatur?



... die nächste

VITAKO AKTUELL wird im November 2012 erscheinen. Schwerpunktthema: „Open Government“

➤ Sie möchten Vitako aktuell regelmäßig kostenlos lesen? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an: redaktion@vitako.de

2012 Veranstaltungen und Kongresse

14.09.2012	Informationstag „Elektronische Signatur“ 2012 \ Berlin \ www.teletrust.de/veranstaltungen/signaturtag
16.10.2012	7. Bundeskongress ÖPP \ „Besser mit Partnern – Neue Modelle für Investitionen, Finanzierung und Nachhaltigkeit“ \ Berlin \ www.dppp.de
06.-07.11.2012	Moderner Staat 2012 \ 16. Fachmesse und Kongress \ Berlin \ www.moderner-staat.de

Mehr Termine und Informationen: www.itkalender.de

In eigener Sache

Leitfaden „Positivliste“ erschienen

Die Verwaltung bemüht sich um Modernisierung und hat eine Reihe guter technischer Lösungen für einzelne Bürgerdienste entwickelt. Dennoch fragt man sich bisweilen, warum die Kommunikation nicht durchgängig elektronisch erfolgt. Dass man bei der Beantragung eines neuen Personalausweises persönlich am Amt erscheinen muss, wundert niemanden. Warum aber mit diesem elektronischen Dokument nicht einfach weitere Dienste online bestellt und erhalten werden können, fällt schon schwerer einzusehen. Die Verwaltung beruft sich unter anderem auf Schriftformerfordernisse – oft genug jedoch ist die persönliche Unterschrift auf einem Formular gar nicht notwendig. Dies ergaben die Untersuchungen zur „Positivliste elektronische kommunale Prozesse“, die Vitako mit einer interdisziplinären Expertengruppe erstellt hat. 20 exemplarische Verwaltungsdienstleistungen sind darauf geprüft worden, auf welchen rechtlichen Grundlagen sie beruhen und mit welchen technischen Mitteln sie am besten elektronisch umzusetzen sind. Analysiert wurde auch, welche kommunalen Prozesse vom neuen Personalaus-

weises oder der De-Mail profitieren und ob sie im Einklang mit geltenden Formerfordernissen stehen.

Knapp die Hälfte der untersuchten Prozesse könnte, der Expertengruppe zufolge, sofort vollständig elektronisch umgesetzt werden. Beispielsweise die An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes, Auskünfte aus dem Gewerbeverzeichnis, Anwohnerparkausweise und viele mehr. Die andere Hälfte lässt sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nur teilweise elektronisch abwickeln. Hierbei handelt es sich oft um Prozesse, die zwar auf elektronischem Weg beantragt werden können, für die sich aber entweder kein geeigneter elektronischer Ausgangskanal findet oder wo die elektronische Ausgabe gesetzlich ausgeschlossen ist. Beispiel: die Beantragung eines Führerscheins. Zur Abholung muss der Bürger weiter aufs Amt.

Klaus Wolter, Referatsleiter in der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) im Bundesverwaltungsamt (BVA), erklärt: „Die Vergabestelle begrüßt die Veröffentlichung der Positivliste. Mit ihr wird der praktische Nutzen der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels im E-Government deutlich. Dem Ziel einer medienbruchfreien Bearbeitung vom Antrag bis zur Archivierung kommen wir damit ein Stück näher.“

Die „Positivliste“ auf der Vitako-Webseite:

<http://bit.ly/M9YNP2>

LECOS))



Kitaplatz-Verwaltung und -Reservierung mit KIVAN

Verwaltungsportal


- » Anwendung für die gesamte Kommune
- » Minimierung des Verwaltungsaufwandes
- » Vertrags- und Reservierungsverwaltung
 - » keine Mehrfachanmeldungen

Elternportal

- » Überblick und Vergleich von Kita-Angeboten
- » Platzverfügbarkeitsübersicht in Echtzeit
 - » Betreuungsplatzreservierung

Lecos GmbH • Prager Straße 8 • 04103 Leipzig
 Telefon: 0341 2538-6666 • Fax: 0341 2538-111 • E-Mail: info@lecos-gmbh.de

www.lecos-gmbh.de



„Ich gehe zum Briefkasten,
ohne von der Couch aufzustehen.“

Bequem und sicher im Netz – der **E-POSTBRIEF**.

✓ verbindlich ✓ vertraulich ✓ verlässlich

Jetzt kostenlos registrieren unter:

www.epost.de

Mit dem **E-POSTBRIEF** profitieren Sie im Internet von den zuverlässigen Leistungen der Deutschen Post. Denn jetzt können Sie Ihre Briefpost sicher, schnell und bequem auch online erledigen.* Dank unseres **POSTIDENT**-Verfahrens sind Sie persönlich identifiziert und versenden und empfangen **E-POSTBRIEF**E sicher im Internet. Der Empfang ist für Sie dabei völlig kostenlos. Und besitzt der Empfänger noch keine **E-POSTBRIEF** Adresse, drucken wir Ihre Mitteilung aus und stellen sie wie gewohnt auf dem Postweg zu. **Die Zukunft hat begonnen, registrieren Sie sich jetzt unter www.epost.de**

* Nur für Sendungen innerhalb von Deutschland an für den **E-POSTBRIEF** registrierte Empfänger (bis 20 MB). Zustellung an nicht registrierte Empfänger durch Ausdruck und Briefzustellung (bis max. 96 Seiten, je nach Umfang aufpreispflichtig). Registrierung erst ab 18 Jahren. Gesetzl. oder vertragl. Regelungen können Nutzbarkeit ausschließen (z. B. bei Schriftformerfordernissen). Registrierungs- und Nutzungsvoraussetzung: Handy mit Nummer eines dt. Mobilfunkbetreibers. Weitere Informationen zur Nutzung und zu Preisen des **E-POSTBRIEF**ES unter www.epost.de

Deutsche Post 

Die Post für Deutschland.